unabhängig — unerschrocken — kompetent

JOURNAL FRANZ WEBER

Oktober | November | Dezember 2023 | Nr. 146



Schutz auch in der Schweiz

FONDATION FRANZ WEBER







Inhalt

«Feuerwerksinitiative» mit 137'429 Unterschriften eingereicht 6

Für den Schutz der Elefanten braucht es auch die Schweiz! 8

Der lange Kampf von Helvetia Nostra gegen Windparks 12

Zürich setzt bei Windkraft auf Abstand 16

Die FFW ergreift das Referendum gegen den «Mantelerlass» 19

Die gefährlichen Abenteuer von Rogelio und seinen Freundinnen 26

Katalonien setzt ein Zeichen gegen «Correbous» 30

Umsiedlung dreier Pine Creek Pferde nach Bonrook 33

«Giessbach ist eine einmalige, kleine Welt für sich» 36

gedruckt in der schweiz

IMPRESSUM
EINE PUBLIKATION DER FONDATION FRANZ WEBER | **CHEFREDAKTION:** Vera Weber und Matthias Mast | **REDAKTION:** Vera Weber, Matthias Mast, Anna Zangger, Viktoria Kirchhoff, Leonardo Anselmi, Tomas Sciolla, Sam Forwood, Patrick Schmed | **LAYOUT:** Gossweiler Media AG | **ERSCHEINT:** 4 x im Jahr
TITELBILD: Die FFW setzt sich dafür ein, Elefanten in freier Wildbahn zu schützen und deren Haltung in Zoos zu beenden. Foto: iStock | **DRUCK:** Druckerei Kyburz AG
ABONNEMENTE: Journal Franz Weber, Abo, Postfach, 3000 Bern 13, Schweiz | T: +41 (0)21 964 24 24, E-Mail: ffw@ffw.ch | www.ffw.ch |

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck von Fotos oder Texten nur mit Genehmigung der Redaktion.
Für unverlangt eingesandte Manuskripte oder Fotos kann keine Verantwortung übernommen werden.

SPENDENKONTO: **IBAN: CH31 0900 0000 1800 6117 3 / Postfinancekonto zugunsten von: Fondation Franz Weber, 3000 Bern 13, Schweiz**

Editorial



VERA WEBER
Präsidentin
Fondation Franz Weber

Liebe Leserin, lieber Leser,

Am 29. September 2023 verabschiedete das Parlament den sogenannten «Mantelerlass» für eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien. Obwohl der Mantelerlass wichtige Elemente zur Umsetzung der Energiewende enthält, stellt er eine ernsthafte Bedrohung für die Natur und die Landschaft dar. Die Fondation Franz Weber (FFW), die sich seit fast 50 Jahren für den Schutz von Natur, Landschaft und Tieren in der Schweiz einsetzt, ergreift deshalb das Referendum gegen den «Mantelerlass».

Der «Mantelerlass» bewirkt Änderungen in mehreren Bundesgesetzen (Energiegesetz EnG, Stromversorgungsgesetz StromVG, Raumplanungsgesetz RPG und Waldgesetz WaG), welche die Energiewende so schnell wie möglich sicherstellen sollen. Das Gesetz wurde am 29. September 2023 vom Parlament verabschiedet. Die eidgenössischen Räte reagieren damit auf die Angst vor Stromknappheit, die insbesondere durch den aktuellen geopolitischen Kontext ausgelöst wurde.

Obwohl der Mantelerlass einige positive Aspekte aufweist, indem es die Erzeugung erneuerbarer Energien fördert, stellt er grundlegende Prinzipien des Natur- und Landschaftsschutzes vollständig infrage. Diese wurden über die letzten Jahrzehnte durch den Willen der Mehrheit von Volk und Ständen in der Bundesverfassung verankert. Der Mantelerlass ermöglicht die Rodung von Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen, den Bau grosser Wind- und Solarparks in geschützten Landschaften - und dies ohne Kompensations- oder Wiederherstellungsmassnahmen umsetzen zu müssen - sowie in wertvollen Biotopen von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung. Der Vorrang des Interesses an der Stromproduktion wird zum grundlegenden Prinzip, und jede Möglichkeit, dagegen vorzugehen, wird letztlich zunichtegemacht.

«Es ist absurd, die Natur auf dem Altar der Energiewende und des Klimaschutzes zu opfern, denn Naturräume sind unsere besten Verbündeten im Kampf gegen die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels: Sie binden enorme Mengen an CO_2, regulieren den Wasserkreislauf und mildern Klimaschwankungen», erklärt Philippe Roch, Mitglied des Stiftungsrats der FFW und ehemaliger Direktor des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL heute BAFU).

Die FFW setzt sich seit 1975 für den Schutz der Natur, der Landschaft und der Tiere in der Schweiz ein. Für sie ist demnach das Referendum ein Muss. Den «Mantelerlass» einfach so durchzuwinken, würde die Arbeit der Stiftung wie auch anderer Umweltorganisationen der letzten Jahrzehnte infrage stellen. **Mit dem 'Mantelerlass' ist das Parlament in der Eile zu weit gegangen, es muss seine Arbeit wieder aufnehmen, diesmal ohne Hast, damit ein Gleichgewicht zwischen der Förderung erneuerbarer Energien und dem Schutz von Natur und Landschaft gefunden werden kann.**

Es ist unerlässlich, dass das Volk über diesen Umbruch im Natur- oder Landschaftsschutz abstimmen kann, nachdem eine breite Debatte stattgefunden hat, die es ermöglicht, alle Konsequenzen abzuschätzen.

Bitte unterschreiben Sie das Referendum auf Seite 23 und senden Sie den Bogen schnellstmöglich zurück, es eilt!

Herzlich,
Ihre Vera Weber

En Bref

HOLZSCHLAG GEGEN DIE ÖKOLOGIE

Zwischen Frauenkappelen und Mühleberg bietet ein vielseitiger, alter und dichter Wald Lebensraum für zahlreiche Tiere und Musse für Spaziergänger und Erholungssuchende. Kürzlich hat die Burgergemeinde Bern in einer gross angelegten Aktion zahlreiche Bäume gefällt. Der Holzschlag hinterlässt Lücken in einem intakten Wald, dessen Gleichgewicht im Ökosystem auf lange Zeit gestört ist. Das bedeutet unter anderem Sonnenbrand für die Bäume, Platz für Neophyten und tiefgreifende Störungen für die Tierwelt. Am Beispiel Spilwald erkennt man eindrücklich, wie sich die Holzwirtschaft in der Schweiz von Werten wie Nachhaltigkeit oder Ökologie entfernt hat.





RETTET DIE USA DEN BANGGAI-KARDINALFISCH?

Die Populationen des Banggai-Kardinalfisches *(Pterapogon kauderni)* befinden sich in einem äusserst besorgniserregenden Zustand. Die Art kommt nur im Osten von Sulawesi in Indonesien vor, in einem Gebiet, das so gross ist wie der Murtensee. Seit seiner Entdeckung im Jahr 1994 wird die Fischart exzessiv aus den bedrohten Korallenriffen gefischt und landet in Aquarien. Seit 2007 gilt sie als stark gefährdet. Nun plant der grösste Importeur, die USA, die In- und Ausfuhr und vielleicht sogar den Handel zu verbieten. Damit könnte die Art wirkungsvoll geschützt werden. Die USA hat eine öffentliche Umfrage ins Leben gerufen, bis Mitte Dezember können mittels QR-Code Unterstützungsschreiben eingeschickt werden.

En Bref

DIE THURALLEE MUSS ERHALTEN WERDEN

«Diese unglaubliche Allee ist rund hundert Jahre alt und im besten Teenageralter», schwärmt Fabian Dietrich, Baumpflegespezialist mit eidg. Fachausweis über die 450 Bäume der Thurallee. Je älter ein Baum wird, desto wertvoller ist er für die Ökologie und Biodiversität. Deshalb sind Bürgerinnen und Bürger beunruhigt, dass der Kanton Thurgau den weitestgehenden Kahlschlag als einzige Möglichkeit für den Hochwasserschutz sieht. Sie riefen die Fondation Franz Weber zu Hilfe, um das Landschaftsbild von Wattwil, das Naherholungsgebiet und den Lebensraum zu retten. Das Ziel ist klar: Der Hochwasserschutz und die Sanierung der Thur müssen neu geplant werden, sodass die Bäume ins beste Alter kommen können.

BEWAHRT DIE ELFENAU VOR DER RENATURIERUNG!

Nach der Sanierung des Ufers beim Tierpark will der Kanton nun die Betonplatten an der Aare im Elfenau ersetzen. In der Dynamik der Planungswut sollen dabei auch die Aare umgeleitet und die Abwasserleitung verlegt werden. Dem Vorhaben würden 70 Alleebäume und das kantonale Naturschutzgebiet zum Opfer fallen, unter anderem im höhergelegenen Weiher.

Die IG Elfenau und die Fondation Franz Weber (FFW) wehren sich gegen das 20-Millionen-Projekt, weil es das bestehende Auenschutzgebiet von nationaler Bedeutung gefährdet und mit viel Geld eine schlechtere Alternative für Mensch und Umwelt schafft.





BAUMRIESEN UND GIGANTEN IN STEIN AM RHEIN GEFÄHRDET

Die Interessengemeinschaft pro Sequoia (IGpS) Stein am Rhein hat sich an Helvetia Nostra gewendet und um Unterstützung gebeten. In Stein am Rhein soll eine interessante alte Baumgruppe in der Baumschutzzone gefällt werden. Sie besteht unter anderem aus zwei über 100-jährigen Bergmammutbäumen *(Sequoiadendron giganteum)* und einer dreistämmigen Föhre. Die gesetzlichen Möglichkeiten sind so ausgerichtet, dass sie gefällt werden dürfen. Dies unter der Voraussetzung, dass die bauliche Nutzung eines Grundstücks übermässig erschwert wird, wenn gleichzeitig der Baumbestand erhalten wird. So kann eine angemessene Neubepflanzung im Umgebungs- und Bepflanzungsplan bewilligt werden, wenn dieser zusammen mit dem Baugesuch eingereicht wird. Helvetia Nostra hat an den Stadtrat appelliert, die monumentalen Bäume zu erhalten.

«Feuerwerksinitiative» mit 137'429 Unterschriften eingereicht

Die eidgenössische Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk» ist bei der Bundeskanzlei eingereicht worden – mit weit mehr als den geforderten Unterschriften. Die Fondation Franz Weber (FFW) freut sich, dass Menschen, Tiere und die Natur schon bald von den Folgen belastender privater Feuerwerke verschont werden könnten.

Aus allen Kantonen kommt die Bestätigung, dass es Einschränkungen und Bewilligungspflicht in Zusammenhang mit pyrotechnischen Artikeln geben soll. Fotos: Patrick Schmed





Monika Wasenegger betont, dass öffentliche Feuerwerke zu bedeutenden Anlässen nicht tangiert sind.



Corinne Meister und zahlreiche Anwesende überreichen die Kartons mit den Unterschriften, die von den Kantonen beglaubigt wurden.



Bei der Unterschriftensammlung haben die Mitglieder des Netzwerks eine grosse Aufklärungsarbeit betrieben.



Nicht nur für die Tierwelt könnte die Initiative bald Erleichterung bringen.

PATRICK SCHMED
Reporter und Journalist

«Es ist ein gutes Gefühl, die Initiative mit über 136‘000 Unterschriften einzureichen», sagt Monika Wasenegger, Projektverantwortliche und Geschäftsleitungsmitglied bei der Fondation Franz Weber (FFW) anlässlich der Medienkonferenz zur Einreichung der eidgenössischen Volksinitiative «Für eine Einschränkung von Feuerwerk».

Genau 137‘429 beglaubigte Unterschriften wurden nach 18 Monaten Sammelzeit an die Bundeskanzlei übergeben. Nun ist die Politik gefordert, den Wunsch aus der Bevölkerung möglichst gut umzusetzen. «Wir möchten Menschen, Tiere und die Natur vor den Folgen von belastenden Feuerwerken im privaten Rahmen schützen», bringt es die FFW-Projektverantwortliche auf den Punkt. Sie ergänzt, dass öffentliche Feuerwerke zu bedeutenden Anlässen nicht tangiert sind und es weiterhin Raum gibt für pyrotechnische Artikel ohne Knalleffekte wie bengalische Feuer oder Zuckerstöcke.

Breite Zustimmung

«In den persönlichen Gesprächen auf der Strasse haben wir gemerkt, dass viele Menschen diese Initiative begrüssen», hält Corinne Meister fest. Sie ist Leiterin des Initiativkomitees. Ihr Eindruck wird von den engagierten Kräften der Organisationen und Privatpersonen bestärkt, die Unterschriften gesammelt haben. «Wir wollen sinnvolle Einschränkungen, kein Verbot», betont die Tierfreundin.

Wenn die Schweiz das Gesetz an der Urne annimmt, hat dies Symbolcharakter. Denn es gibt bisher kaum Länder oder Regionen mit Beschränkungen in Zusammenhang mit Knallkörpern. Der Lärm und die Emissionen, die durch das Abfeuern von Feuerwerkskörpern, insbesondere privaten, verursacht werden, schaden dem Wohlergehen von Mensch, Tier und Umwelt, sind sich die Fondation Franz Weber und die übrigen Partner einig. Es ist an der Zeit, dass die Schweiz diesen Belastungen ein Ende setzt.

Für den Schutz der Elefanten braucht es auch die Schweiz!

Die Fondation Franz Weber (FFW) setzt sich seit jeher auf internationaler Ebene für den Schutz der Elefanten ein und das mit dem Fokus auf Afrika und die Schweiz Derzeit halten in unserem Land drei Zoos Afrikanische und Asiatische Elefanten, nämlich Basel, Zürich und Knies Zoo in Rapperswil. Gemäss unserem Experten bietet keiner dieser Zoos angemessene Bedingungen für die physischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse von Elefanten. Deshalb soll die Haltung endlich ein Ende haben.



ANNA ZANGGER
Rechtsanwältin
und Kampagnenleiterin

Seit den Achtzigerjahren ist die FFW eine bekannte Grösse im internationalen Elefantenschutz. Sie ist seit 1989 offizielle Beobachterin des Übereinkommens über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen (CITES). Damit hat sie entscheidenden Einfluss auf Staaten, die auf höchster Ebene über den Schutz der Arten entscheiden. Das Ziel der FFW ist es, den Handel, insbesondere den schrecklichen Elfenbeinhandel, wie den Export lebender Afrikanischer Elefanten in Zoos auf der ganzen Welt einzudämmen. Anfang November 2023 nimmt die FFW an der 77. Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES teil. Das Exekutivorgan des internationalen Vertrags wird sich erneut mit der Problematik des Handels mit lebenden Elefanten befassen (siehe Kasten auf der nächsten Seite).

Die FFW verwaltete über 25 Jahre lang den Fazao-Malfakassa-Nationalpark in Togo, einen Park, der Elefanten beherbergte und schützte. Das Engagement wurde per Dekret des afrikanischen Landes vor einigen Jahren beendet. Die FFW hat aber weiterhin enge Verbindungen zu Afrika. So hat sie sich systematisch mit den Ländern der African Elephant Coalition verbündet. Das Bündnis afrikanischer Länder setzt sich für einen besseren Schutz von Elefanten ein.

Elefanten in Gefangenschaft

Nebst dem Engagement für den Schutz wildlebender Elefanten sorgt sich die Stiftung um das Wohl von Elefanten, die auf der ganzen Welt in Gefangenschaft gehalten werden und dies mit zunehmender Besorgnis. Die sanften Riesen sind nicht dafür geschaffen, in engen Räumen, in kleinen «künstlichen» Gruppen von unbekannten Elefanten oder – schlimmer noch – allein zu leben. Dazu kommt, dass sich viele Zoos und Tierpärke in Stadtzentren oder in Regionen mit Klimabedingungen befinden, die den Elefanten nicht entsprechen. In Gefangenschaft lebende Elefanten entwickeln körperliche Gesundheitsprobleme, die in der Wildnis nicht (oder nur selten) vorkommen und dort weniger schwerwiegend sind. Dazu gehören Tuberkulose, Herpes, Fussinfektionen und andere Krankheiten.

Elefanten in freier Wildbahn legen im Durchschnitt täglich etwa zehn Kilometer zurück, es können aber auch bis zu 30 Kilometer sein. Sie brauchen also zwingend grosse Territorien. Zusätzlich verbringen sie bis zu 18 Stunden pro Tag mit der Nahrungssuche. Die Aktivität fördert sowohl ihre körperliche als auch ihre mentale Gesundheit, nicht zuletzt aufgrund der fortwährenden Stimulation ihrer Sinne. Das Elefantenhirn weist ähnliche Merkmale auf wie das

November 2023: 77. Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES (SC77)

Vom 6. bis 10. November 2023 wird die FFW als Beobachterin an der 77. Sitzung des Ständigen Ausschusses von CITES (SC77) teilnehmen. Wie immer ist es ihr Ziel, einen stärkeren Schutz von Elefanten, Korallenfischen und anderen Arten vor den schädlichen Auswirkungen des internationalen Handels zu erreichen.

Auf dieser Konferenz wird ein besonders wichtiges Thema behandelt: Der Ständige Ausschuss soll ein Dialogtreffen zwischen afrikanischen Ländern organisieren, damit sie über den Handel mit lebenden Afrikanischen Elefanten entscheiden. Die genauen Bedingungen sind entscheidend, denn sie könnten die Regeln für den Export von Afrikanischen Elefanten in Zoos auf der ganzen Welt beeinflussen. Deshalb muss verhindert werden, dass die Diskussion auf andere Themen abgelenkt oder zu stark von handelsfreundlichen Ländern und Kreisen beeinflusst wird.

Im Zoo Basel leben drei Afrikanische Elefanten, Heri (47 Jahre) erwartet Nachwuchs. Fotos: Tirsa Sanchez



der Menschenaffen. Es verleiht ihnen ein besonders gutes Gedächtnis, insbesondere für die Geografie ihres Lebensraums und höhere kognitive Fähigkeiten. Damit können Elefanten starke und komplexe soziale Bindungen zu ihren Artgenossen aufbauen, was für die Tiere überlebenswichtig ist.

In Zoos fehlen die sozialen, physischen und psychischen Anreize, die für die Entwicklung und das Wohlbefinden notwendig sind. Auch wenn Zooverbände (EAZA, WAZA, AZA und so weiter) oder andere Körperschaften wie die Koalition für das Wohlbefinden von Elefanten in Gefangenschaft (Coalition for Captive Elephant Well-Being, CCEWB) ihre Richtlinien ständig anpassen und erweitern. Die Aussengehege sind zu klein, die Innengehege sind im Vergleich zu den Bedürfnissen winzig. Dabei werden Elefanten ausserhalb der Öffnungszeiten in gesicherte Gebäude gesperrt und verbringen hier die meiste Zeit. Der Boden ist zu hart für ihre Füsse, die spärlichen Versuche, die Futtersuche interessanter zu gestalten, sind unzureichend, und der Mangel an Bewegung macht die Tiere fettleibig.

Transfers in Schutzgebiete

Wir haben bereits Erfahrung mit der Rettung von Elefanten aus ihrer Gefangenschaft. So ist es uns in Argentinien gelungen, drei Elefantenkühe – Mara, Pocha und Guillerma, jeweils 2020 und 2022 – aus dem Zoo von Mendoza in ein Elefantenschutzgebiet in Brasilien zu überführen. Derzeit arbeiten wir an der Überführung von zwei weiteren Elefanten: Kenia (Afrikanischer Elefant) und Tamy (Asiatischer Elefant) sollen im gleichen Schutzgebiet aufgenommen werden wie die drei Elefantenkühe. Wir hoffen, Ihnen dazu bald gute Nachrichten überbringen zu können.

Gefangene Elefanten können in der Regel nicht wieder in die Wildnis entlassen werden. Aus diesem Grund sind Sanctuaries die ideale Lösung für Zooelefanten. Sie bieten grosse Grünflächen und damit weiche Böden und die Möglichkeit, den ganzen Tag auf natürliche Weise nach Nahrung zu suchen. Die Elefanten haben ausserdem Gelegenheit, selbst über ihre sozialen Bindungen zu entscheiden.

Einer der Elefanten im Zoo Basel: Der Zoo befindet sich mitten in der Stadt.



Schweizer Zoos alle ungeeignet

In der Schweiz gibt es drei Zoos mit Elefanten. In Basel werden drei Afrikanische Savannenelefanten gehalten. Hier wurde im August der Elefantenbulle Tusker eingeschläfert. Im Zoo Zürich sind fünf Asiatische Elefanten in den Gehegen, und der Zoo Knie in Rapperswil hält sogar neun Asiatische Elefanten. Die drei Einrichtungen geniessen einen relativ guten Ruf.

Gemäss Dr. Keith Lindsay wird keiner der Zoos seinem Ruf gerecht. Im Juni 2023 besuchte der Biologe und Experte für Elefanten die drei Zoos persönlich. In seinem Bericht zieht der weltweit anerkannte Experte eindeutige Schlüsse: Die Zoos erfüllen in keiner Weise die Grundbedürfnisse der Elefanten, erbringen praktisch keine Leistungen im Bereich der Bildung und Sensibilisierung für die Öffentlichkeit und tragen nur sehr wenig zur Erhaltung der Art in freier Wildbahn bei. Die Sterblichkeitsrate ist ausserordentlich hoch, und es gibt nur wenige Geburten. In den meisten Fällen stirbt das Elefantenbaby kurz nach der Geburt. Die Tiere sterben an verschiedenen Erkrankungen oder werden eingeschläfert, zum Beispiel wegen Risiken von übertragbaren Krankheiten.

Die Zementböden sind in Zoos zu hart für die empfindlichen Elefantenfüsse.



Zoo Rapperswil – weit unter dem Mindeststandard

Laut Dr. Lindsay ist der Knie-Zoo in Rapperswil besonders problematisch. Die Elefanten sind auf engem Raum eingesperrt. Sie können nicht weiter als 50 bis 75 Meter in jede Richtung laufen und verbringen den grössten Teil ihres Tages stehend auf harten Böden. Der Mangel an Bewegung und körperlicher Aktivität führt dazu, dass alle Elefanten in Rapperswil entweder übergewichtig oder fettleibig sind. Das führt zu verschiedenen gesundheitlichen Problemen. Eine der Elefantenkühe weist stereotypische Verhaltensmuster auf, und eine andere, Ceylon, wird in Einzelhaft gehalten.

Zu allem Übel können die Besucher in Rapperswil auf den Elefanten reiten und sie füttern. Elefanten als «Attraktionen» zu nutzen, ist absolut unangemessen und widerspricht den 2020er Richtlinien der European Association of Zoos and Aquariums (EAZA). Die meisten europäischen und amerikanischen Zoos verzichten auf diese Art von Aktivität. Dr. Keith Lindsay ist der Ansicht, dass sich der Zoo Knie «weit unter jedem Mindeststandard für die Elefantenhaltung» befindet.

Elefanten in der Schweiz brauchen dringend unsere Hilfe

Die FFW ist fest davon überzeugt, dass Elefanten unter keinen Umständen in Gefangenschaft gehalten werden dürfen – und die Schweiz bildet hier keine Ausnahme. Der Bericht von Dr. Keith Lindsay hat diese Überzeugung bestätigt: Es ist höchste Zeit, dass Zoos ihre Zuchtprogramme einstellen und langfristig auf die Haltung von Elefanten verzichten. Wenn ein Elefant in Gefangenschaft stirbt, darf er nicht ersetzt werden. Es dürfen keine weiteren Geburten angestrebt oder zugelassen werden, denn sollte tatsächlich mal ein Elefantenbaby überleben, wäre es zu einem lebenslangen Dasein voller Leid verurteilt. Genau das sind die Ziele der FFW!

Der lange Kampf von Helvetia Nostra gegen Windparks

Die Fondation Franz Weber (FFW) kämpft mit ihrer Schwesterorganisation Helvetia Nostra (HN) seit Jahren gegen Windparkprojekte, vor allem in der Westschweiz. Aktuell werden in allen Regionen der Schweiz neue Projekte ins Leben gerufen. Dank unserer Erfahrung können wir die wirksamsten Waffen gegen die Vorhaben ins Feld führen.

ANNA ZANGGER
Rechtsanwältin
und Kampagnenleiterin

Bisher wurden Windkraftprojekte vor allem im Jura realisiert, hier auf dem Mont Crosin. Fotos: Patrick Schmed





Wenn natürliche Lebensräume zerstört werden, wird das Leben auf der Erde aufhören zu existieren.

Bisher stand vor allem das Juramassiv mit den Kantonen Waadt und Neuenburg im Fokus von Windkraftprojekten. Auch wenn diese enorme Auswirkungen auf die Natur, die Landschaft und die Vogelwelt haben, werden immer mehr Windparks errichtet. Und dies ohne wirkliche Koordination und ohne eine echte Gesamtvision. Gegen die Projekte von Ste-Croix, «Sur Grati», Mollendruz, «Bel Coster», «Grandsonnaz», «Eoljoux», «Eole-de-Ruz» und Montagne-de-Buttes hat Helvetia Nostra Einsprachen und Beschwerden eingereicht, oft zusammen mit lokalen oder nationalen Natur- und Landschaftsschutzorganisationen.

Unsere Argumente betreffen die unermessliche Zerstörung der natürlichen Lebensräume durch Zufahrtsstrassen, Sockel und Anlagen, die für den Bau und die Wartung der Windkraftanlagen erforderlich sind. Die Anlagen haben Auswirkungen auf die Vogelwelt, insbesondere auf Zugvögel und Fledermäuse. Sie beeinträchtigen aber auch die Berglandschaften, für die unser Land so bekannt und beliebt ist. Dies ist umso einschneidender, da sich einige der oben erwähnten Projekte in unmittelbarer Nähe zueinander befinden.

Interesse an «Energiewende» überwiegt

Kommt ein Vorhaben vor das Bundesgericht, wird die Energieversorgung leider meist als vorrangig gegenüber den Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes eingestuft. Die Produktion von Windenergie wird fast automatisch mit nationalen Interessen gleichgestellt oder sogar als höherwertig betrachtet, so bestätigt das Hohe Gericht immer wieder. Dies gilt selbst dann, wenn die jährliche Produktionsmenge nur 20 Gigawattstunden beträgt, was im Vergleich zu anderen Formen der Energieproduktion äusserst gering ist.

Das Bundesgericht unterschlägt derzeit entscheidende Fragen: Wie gravierend dürfen die Auswirkungen auf Naturwerte sein? Wie steht es mit Auswirkungen, die sich kumulieren, weil sie Natur, Landschaft, die Vogelwelt und andere Bereiche betreffen? Noch wichtiger: Welche gemeinsamen Auswirkungen haben die verschiedenen Windkraftprojekte, insbesondere auf die Vogelwelt? Und wie lässt sich das Fehlen jeglicher Koordination zwischen ihnen rechtfertigen?

Bisher konnte HN zumindest ein Windkraftprojekt im Juramassiv verhindern: das sogenannte «Eoljoux»-Projekt. Bei diesem wurde der Eingriff in die Landschaft als zu gross eingestuft. Es drohte die teilweise Zerstörung eines Objekts, das im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler (BLN) klassifiziert ist. Dazu wäre das Hauptbalzgebiet des Auerhuhns im Waadtländer Jura beeinträchtigt worden. Leider geben die Promotoren trotz dieses Entscheids keine Ruhe und planen weiterhin neue Projekte.

Hoffnungsschimmer: Schutz der Vogelwelt

Die Aussichten für die Schweizer Natur und Landschaft sind düster, wenn es um Windkraft geht. Den Lichtschimmer sieht man derzeit beim Schutz der Vogelwelt. Die Auswirkungen von Windparks auf den Vogelzug müssen genau überwacht werden, und die Windkraftanlagen müssen abgeschaltet werden, wenn ein hohes Risiko für die Arten besteht. Aus diesem Grund konzentrieren sich unsere Einsprachen und Rekurse auf diese Punkte. Sie werden bei diesen gigantischen Projekten inmitten von wichtigen Lebensräumen oder Migrationskorridoren oft nur unzureichend untersucht und berücksichtigt.

Der Kampf geht trotz laufender Verfahren weiter

Derzeit sind die Verfahren für Windparkprojekte in zwei Phasen unterteilt: Zunächst wird ein Nutzungsplan öffentlich aufgelegt. Gegen diesen kann Einspruch erhoben werden. Wird der Nutzungsplan genehmigt, wird das konkrete Bauprojekt öffentlich aufgelegt, und die Beschwerdeverfahren sind wieder offen. Dies könnte sich mit dem «Mantelerlass» ändern, der vom Bundesparlament verabschiedet wurde. Er soll die Genehmigung von Windenergieprojekten beschleunigen. Neu soll es nämlich nur noch eine einzige Phase für die öffentliche Anhörung und Einsprachen geben.

In Le Mollendruz steht HN vor einer weiteren Herausforderung. Dort hat das Bundesgericht den Nutzungsplan trotz der Beschwerden für gültig erklärt. Der Plan wird aktuell öffentlich aufgelegt. Im Rahmen des konkreten Bauprojekts soll eine Reihe von Elementen wieder aufgenommen und verfeinert werden, so verlangte das Gericht. Insbesondere müssen die Massnahmen zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen genau festgelegt werden. Erst kürzlich hat HN Einsprache gegen das Bauprojekt erhoben. Sie ist unter anderem der Meinung, dass diese besonderen Vogelschutzmassnahmen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesgerichts ungenügend sind.

Auf dem Grossen Sankt Bernhard im Wallis stagniert das Windkraftprojekt seit mehreren Jahren. Das Kantonsgericht hat die Beschwerde von HN und weiteren Organisationen gutgeheissen, und nun ist das Verfahren beim Walliser Staatsrat hängig. Die Beschwerden richteten sich gegen den Bebauungsplan zum Projekt, in dem der Staatsrat keine korrekte Abwägung aller Interessen vorgenommen hat. Bevor eine Entscheidung gefällt wird, sollen die Auswirkungen auf die Vogelwelt untersucht werden, insbesondere auf den Bartgeier. Eine offene Frage betrifft ausserdem die geschätzte Energieproduktion. Weil sie äusserst unterschiedlich und unsicher beurteilt wird, verlangt das Kantonsgericht von den Erbauern eine Präzisierung.



Windturbinen sind eine Gefahr für die Vogelwelt, zum Beispiel für den Steinadler *(Aquila chrysaetos)*.

Diese Siege und Etappensiege ermöglichen es uns, unsere Argumente in den laufenden und kommenden Verfahren gezielter einzusetzen: Die Ansatzpunkte liegen beim Schutz der Vogelwelt und bei der Interessenabwägung.

Schwierige Zukunft für Natur und Landschaft

Trotz dieser Siege sieht die Zukunft für die Schweizer Natur und Landschaft nicht sehr rosig aus. Der Bevölkerung werden Windkraftprojekte als klimafreundliche Energiequelle schmackhaft gemacht. Dabei sieht man über die Risiken für die Vogelwelt hinweg und unterschlägt, dass Windenergie in der Schweiz ineffizient ist. Selbst wenn der Beitrag zur nationalen Energiesicherheit noch so gering ist, wertet das Bundesgericht die Energieproduktion durch Windkraft höher als Natur- oder Landschaftselemente. Das Parlament versucht, den berüchtigten «Mantelerlass» um jeden Preis durchzusetzen, und räumt der Erzeugung von «grüner» Energie Vorrang vor praktisch allen anderen öffentlichen oder privaten Interessen ein. Damit sprechen Politik und Gerichte möglicherweise das Todesurteil für die althergebrachten Naturwerte unseres Landes aus.

Das werden sich die FFW und HN allerdings nicht gefallen lassen! Wir werden weiterhin dringliche oder anderweitig alarmierende Gesetzesentwürfe bekämpfen, welche die biologische Vielfalt und unsere Landschaften ausser Acht lassen. Denn wenn natürliche Lebensräume und lebenswerte Umwelt zerstört werden, wird das Leben auf der Erde aufhören zu existieren. Die Schweiz und die Menschheit stehen am Scheideweg. Sie müssen sich entscheiden, ob sie den zerstörerischen Lebensstil fortsetzen oder die Grundlagen für ihre Existenz erhalten wollen.



Wollen wir, dass es unserer Vogelwelt so ergeht?

Zürich setzt bei Windkraft auf Abstand

Projekte zur Gewinnung von Windenergie werden je nach Region und Kanton unterschiedlich beurteilt. Am meisten Gegenwind haben sie im Kanton Zürich. Zwei Vertreter von Freie Landschaft Zürich geben Einblick in ihre Vorgehensweise und erklären, wie sich Gemeinden mit Mindestabständen Luft verschaffen können.



PATRICK SCHMED
Reporter und Journalist

Interview mit Pierre-Yves Martin, Verein Freie Landschaft Zürich

Wildberg ist eine der ersten Gemeinden, die eine «Mindestabstandsinitiative» angenommen haben. Worum geht es dabei?
Pierre-Yves Martin: Bei Windrädern mit mehr als 30 Metern Nabenhöhe wird mit diesen Initiativen ein vergrösserter Mindestabstand zu bewohnten Gebieten in die Bau- und Zonenordnung geschrieben. Im Richtplanentwurf des Kantons Zürich liegt dieser bei 300 Metern. Allerdings sind Windräder heute doppelt so hoch wie noch vor ein paar Jahren. Wir reden von 200 Metern und mehr, das höchste Windrad der Welt erreicht in China bereits eine Höhe von 280 Metern. Bei diesen Dimensionen sind 300 Meter Abstand viel zu wenig.

Die Gemeindeversammlung von Wildberg hat mit 100 Stimmen und einer Gegenstimme einen höheren Abstand als Minimum festgelegt.
Genau, der Abstand muss bei uns mindestens 700 Meter betragen. Dazu wurde ein Vorschlag aus dem Plenum angenommen, der mindestens «fünf Mal die Höhe des Windrads» als Abstand verlangt. Bei heutigen industriellen Windrädern erreicht man so bald einmal Distanzen von um die 1000 Meter. Dieser Wert gilt in zahlreichen Ländern Europas als Standard.

Das klare Resultat hat viele überrascht. Auch Sie?
Für mich ist es vor allem die demokratische Legitimierung für unsere Forderungen. Überrascht waren wohl Regierungsrat Neukom und die Zürcher Baudirektion. Sie gingen gemäss eigenen Aussagen davon aus, dass die Bevölkerung der Windenergie mehrheitlich zustimmen und sich kaum Widerstand regen würde.

In Wildberg ist der Widerstand fast geschlossen. Wieso das?
Wer hier wohnt, sucht die Nähe zur Natur und den dörflichen Charakter. Wildberg liegt etwas erhöht zwischen weitgehend unverbauten Hügeln. Es ist nachvollziehbar, dass die Bevölkerung sich dagegen ausspricht, wenn diese Idylle von riesigen Masten mit zischenden Rotoren zerstört werden soll.

Manche Gemeinden bemerken den Schaden erst, wenn er angerichtet ist.
Ich habe früher in einer WG mit einem Cousin gewohnt, der am Bau von Windanlagen beteiligt ist. Daher wusste ich, dass es nicht um kleine Windräder geht, wie man sie beispielsweise neben einigen Bauernhöfen sieht. Ein Blick in die Pläne des Kantons hat diesen Eindruck bestätigt und mir gezeigt, dass schnelles Handeln nötig ist.

Ein wichtiges Mittel im Widerstand ist die Information, allen voran die Visualisierungen.
Solche Massnahmen kosten Geld, aber sie zeigen den Behörden und der Bevölkerung klar und deutlich, was auf sie zukommt. Hier sollte man also keinesfalls sparen. Ausserdem können realistische Visualisierungen mit vertretbarem Aufwand auch selbst hergestellt werden, wenn das Geld knapp



Wildberg ist idyllisch gelegen und hat sich den dörflichen Charakter bewahrt – wer hier wohnt, liebt das Landleben und die Natur.

ist. Interessierte können sich bei Freie Landschaft Zürich melden.

Auch wenn Mindestabstände festgelegt werden, sind die Windparkpläne noch nicht vom Tisch, oder?
In Zürich wird der Kantonsrat vermutlich 2025 über die Richtplanänderungen entscheiden. Werden diese Pläne angenommen, werden die Windparks früher oder später grösstenteils auch gebaut, daran lässt sich nicht rütteln. Allerdings müssten mit unseren Initiativen beim Bau die jeweils definierten Mindestabstände eingehalten werden. Damit würden die Potenzialgebiete kleiner und wir könnten einen grossen Teil unserer unverbauten Landschaft erhalten.

Und deshalb raten Sie anderen Gemeinden, möglichst bald ähnliche Initiativen zu lancieren.
Ja, auf jeden Fall. Der Kanton wird zwar versuchen, diese Abstandsregelungen wieder aus den jeweiligen BZO zu streichen. Dagegen wird man sich aber juristisch wehren können. Und auch wenn das schliesslich gelingen sollte, sind solche Volksentscheide für die 180 Kantonsvertreterinnen und -vertreter und für potenzielle Investoren ein klares Zeichen, dass die lokalen Bevölkerungen solche Windräder nicht in ihrer Nähe haben wollen und andere Formen der Energiegewinnung bevorzugen. Im besten Fall erkennt man, dass das Kosten-Nutzen-Verhältnis dieser Technologie in unserem Land denkbar schlecht ist und kommt ganz von diesen Windparkplänen weg.

Falls das passiert, fällt ein Teil der Stromproduktion weg, die wir für den künftigen Bedarf brauchen, oder?
Zugegeben, man kann nicht zu allem «Nein» sagen und gleichzeitig immer mehr Strom verbrauchen. Dabei sind wir uns einig, dass «grüne Energie» wenn möglich bevorzugt werden sollte. Die Frage ist aber, ob eine Energieform als «grün» bezeichnet werden kann, die Landschaftswerte grossflächig zerstört und gleichzeitig nur ganz wenige Prozente unseres Strombedarfs decken kann.

Gibt es Alternativen?
Die grösste Chance sehe ich für Solaranlagen auf Dächern von Industriebauten und Wohnhäusern. Private Solarenergie wird allerdings viel weniger stark subventioniert als grosse Windenergie-Projekte. Das aktuelle Subventionsregime setzt leider viele falsche Anreize. Grundsätzlich bin ich dafür, dass man den Fächer öffnet und alle Energieformen neu und ganzheitlich beurteilt und dabei auch an die Speicher und das Stromnetz denkt.

Nur so werden wir eine sozial- und umweltverträgliche Energiewende schaffen, die funktioniert und von der Bevölkerung auch mitgetragen wird. Einseitig die Windkraft zu pushen macht in dieser Optik wenig Sinn.

Die Politik sieht dies scheinbar anders.
Für viele gelten Windräder als – leider allzu gut sichtbares – Symbol für «grüne Energie». Faktisch ist die Windkraft aber viel weniger grün und deutlich invasiver als andere alternative Energieformen wie Solaranlagen. Dass diese inzwischen so diskret sind, ist bei der Symbolwirkung allerdings von Nachteil.

Pierre-Yves Martin setzte sich in seiner Heimatgemeinde dafür ein, dass die hügelige Landschaft weiterhin natürlich grün bleibt. Fotos: zvg





Martin Meletinsky rät dazu, die Vor- und Nachteile der verschiedenen Energieformen genau unter die Lupe zu nehmen.

NATURSCHUTZ

Interview mit Martin Maletinsky, Präsident Verein Freie Landschaft Zürich

Wildberg ist eine von 160 Gemeinden, wie sieht die Situation im gesamten Kanton Zürich aus?
Martin Maletinsky: Geschätzt ist knapp die Hälfte der Gemeinden von den geplanten Potenzialgebieten betroffen. Wir wissen von 26 Gemeinden, die sich gegen die Projekte wehren und dabei Mindestabstandsinitiativen lancieren.

Da regt sich ein vergleichbar hoher Widerstand.
Dass sich die Zürcher vehement wehren, hat wahrscheinlich damit zu tun, dass der Kanton dicht besiedelt ist. Viele Bürgerinnen und Bürger sind von den Windprojekten direkt betroffen. Direkte Betroffenheit ist einer der wichtigsten Gründe, um aktiv zu werden und Zeit und Geld zu investieren.

Dass Zürich als eher wohlhabend gilt, hilft also in diesem Zusammenhang?
Die Betroffenen haben bessere Möglichkeiten, um ihre Anliegen durchzusetzen, sei es durch Infoveranstaltungen, Streuwürfe oder andere Mittel. Ausserdem sind die Gemeinden nicht auf die Standortgebühren angewiesen, die es gibt, wenn Windturbinen auf gemeindeeigenem Land zu stehen kommen.

Wie beurteilen Sie die Situation in der übrigen Schweiz?
Direktbetroffene sind generell eher gegen Windkraft-Projekte – mit Ausnahmen wie in Muttenz (BL). Dort geht es allerdings um ein Industriegebiet, das bereits vorbelastet ist. Kurz und gut: Die Ausgangslagen und Vorgehensweisen unterscheiden sich je nach Region sehr stark.

Was sind die wichtigsten Mittel des Vereins Freie Landschaft Zürich?
Information ist das A und O, dabei wirken vor allem Visualisierungen. Ich erinnere mich insbesondere an die Infoveranstaltung in Russikon (ZH). Da ging ein eindrückliches Raunen durch das zahlreiche anwesende Publikum, als die Visualisierung der geplanten Windräder in der vertrauten Landschaft gezeigt wurde.

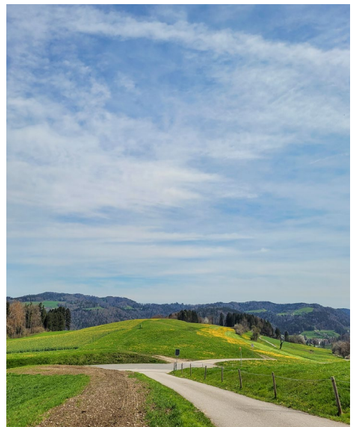
Die meisten Menschen sind sich nicht bewusst, wie gross die Masten tatsächlich sind.
Genau, umso wichtiger sind Fakten. Kaum jemand ist sich bewusst, dass neue Windturbinen vier Mal höher als Hochspannungsmasten sind. Letztere will man aus der Landschaft verbannen, dafür baut man heute viel höhere Windräder hinein.

Ein Grund dafür ist die Angst vor Energiemangel. Wie argumentieren Sie, wenn diese zur Sprache kommt?
In der windarmen Schweiz ist der Ertrag aus Windenergie verschwindend klein. Selbst das kleine und alte Wasserkraftwerk Letten in Zürich produziert drei Mal mehr Strom als eine Windturbine. Das Kraftwerk Eglisau liefert gar so viel Energie wie 47 Windräder.

Wasserkraftwerke haben aber kaum Chancen auf Realisierung – im Gegenteil zu Windprojekten. Wieso ist das so?
Ein Grund sind unglückliche Allianzen zwischen Produzenten von Windanlagen, Politik und Grundeigentümerinnen und -eigentümern. Letztere erhalten teilweise sehr beträchtliche Standortgebühren, wenn Windturbinen auf ihrem Land zu stehen kommen. Zudem werden Gegenmeinungen mit dem Argument der «grünen Energie» im Keim erstickt.

Sie reden in diesem Zusammenhang von Güterabwägung.
Genau, man darf sich nicht davon täuschen lassen, dass bei Windrädern oben kein Rauch herauskommt. Denn die ökologischen Auswirkungen sind im Verhältnis zur produzierten Strommenge enorm. Meine Empfehlung ist, aufmerksam und kritisch zu bleiben und das grosse Ganze im Blick zu behalten.

In Russikon ging ein Raunen durch die Reihen der 600 Anwesenden, ...



... als sie die vertraute Landschaft auf der Visualisierung mit den geplanten Windrädern wiedererkannten.





Mit dem «Mantelerlass» stellt die Regierung unter anderem einen Blankoscheck für Windanlagen aus, die viel grösser sind als auf Mont Crosin. Fotos: Patrick Schmed

Die FFW ergreift das Referendum gegen den «Mantelerlass»

Am 29. September verabschiedete das Schweizer Parlament das Bundesgesetz über erneuerbare Energien. Mit dem Gesetzespaket werden mehrere Bundesgesetze angepasst. Dabei wird die Produktion von angeblich «grünem» Strom über alle anderen Interessen gestellt, einschliesslich des Natur- und Landschaftsschutzes. Für die Fondation Franz Weber (FFW) war das Referendum eine Selbstverständlichkeit: Wir können nicht tatenlos zusehen, wie unsere Behörden das opfern wollen, was uns am liebsten ist.



Unsere Landschaften für Windturbinen opfern? Es geht anders: Durch die Installation von Solarpanels auf vorhandenen, verfügbaren und geeigneten Dächern könnten wir 110 Prozent unseres Strombedarfs decken.

ANNA ZANGGER
Rechtsanwältin
und Kampagnenleiterin

Das «Bundesgesetz über erneuerbare Energien» ist verabschiedet, das Ziel ist die Förderung der erneuerbaren Energien. Dafür werden mehrere Gesetze angepasst, darunter das Energiegesetz EnG, das Stromversorgungsgesetz StromVG, das Raumplanungsgesetz RPG und das Waldgesetz WaG. Kommt der «Mantelerlass» zur Umsetzung, wird der Natur- und Landschaftsschutz praktisch ausgehebelt – obwohl er in der Bundesverfassung verankert ist. Das neue Gesetz stellt eine unmittelbare und direkte Bedrohung für die Biodiversität und die Schönheit unseres Landes dar – und das unter dem Vorwand, das Klima schützen zu wollen. Das ist verfassungswidrig, so bestätigt der Professor für Verfassungsrecht Alain Griffel von der Universität Zürich.

Wie ein Blankoscheck

Mit der angeblichen Gefahr eines «Blackouts» vor Augen hat sich das Parlament berechtigt gefühlt, der Produktion von erneuerbaren Energien eigenmächtig ein überwiegendes Interesse zuzubilligen und dabei andere Interessen zu missachten.

Erneuerbare Energien unter Missachtung der Natur: Nichts könnte absurder sein!

Philippe Roch

Damit wurde den Gemeinden und Gerichten jede Möglichkeit genommen, im Einzelfall eine echte Interessenabwägung vorzunehmen. Bisher mussten die Gerichte nämlich bei jedem Projekt diverse Fragen prüfen: Ist der Eingriff in Natur und Landschaft im Hinblick auf den Bedarf an Energieversorgung gerechtfertigt? Könnten weniger schwerwiegende Massnahmen ergriffen werden, um das gleiche Ergebnis zu erzielen? Sind die Massnahmen zum Ausgleich natürlicher Verluste ausreichend? Und wird die Vogelwelt bei Windkraftanlagen ausreichend geschont oder eben gefährdet? Mit dem «Mantelerlass» wird diese Interessenabwägung abgeschafft oder besser gesagt, direkt per Gesetz vorgenommen: Die Energieerzeugung wird sakrosankt.

Für Philippe Roch ist das neue Gesetz völlig unsinnig. Er ist Mitglied des Stiftungsrats der FFW und ehemaliger Direktor des Bundesamts für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL, heute BAFU). Seiner Meinung nach kann man keine «gute» Ökologie betreiben, indem man die natürliche Umwelt gefährdet: «Es ist absurd, die Natur auf dem Altar des Klimaschutzes zu opfern, denn Naturräume sind unsere besten Verbündeten im Kampf gegen die Ursachen und Auswirkungen des Klimawandels», sagt er. «Sie absorbieren riesige Mengen an CO_2, regulieren den Wasserkreislauf und mildern Klimaschwankungen.»

Es gibt Alternativen

In Wirklichkeit ist es gar nicht nötig, Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien in der Natur zu bauen: Laut einer Studie des BAFU könnten wir 110 Prozent unseres Strombedarfs allein durch die Installation von Solarpanels auf vorhandenen, verfügbaren und geeigneten Dächern erzeugen. Beginnen wir also damit, die Infrastruktur zu nutzen, die wir bereits besitzen – Strassen, Mauern, Dächer, Parkplätze und andere überbaute Flächen – bevor wir den Weg des geringsten Widerstands wählen und die Natur schädigen. Die Energiewende sichern, ja – aber nicht um jeden Preis.



Durch die Installation von Solarpanels auf vorhandenen, verfügbaren und geeigneten Dächern könnten wir 110 Prozent unseres Strombedarfs decken.



Gemäss Philippe Roch kann man keine «gute» Ökologie betreiben, indem man die natürliche Umwelt gefährdet. Foto: zvg

Die Selbstverständlichkeit des Referendums

Für die FFW war das Referendum gegen dieses unsinnige Gesetz eine Selbstverständlichkeit. Das Parlament untätig gewähren zu lassen, würde bedeuten, jahrelange Aktionen und Kampagnen zum Erhalt unserer wunderschönen Landschaften und wertvollen Natur aufzugeben, die zum Teil von Franz Weber selbst initiiert worden waren. Denn zukünftige Klagen hätten schlichtweg keine Chance mehr. «Mit dem ‹Mantelerlass› ist das Parlament in der Eile zu weit gegangen», konstatiert Vera Weber, Präsidentin der FFW. «Es muss seine Arbeit wieder aufnehmen, diesmal ohne Eile, damit ein Gleichgewicht zwischen der Förderung erneuerbarer Energien und dem Schutz von Natur und Landschaft gefunden werden kann.»

NATURSCHUTZ

Das steht auf dem Spiel,
wenn der «Mantelerlass» NICHT aufgehoben wird:

- Die Erzeugung erneuerbarer Energie hat prinzipiell Vorrang vor allen anderen Interessen, einschliesslich des Natur- und Landschaftsschutzes.
- Wind- und Solarparks können neu in geschützten Landschaften errichtet werden, selbst wenn sie in Bundesinventaren (BLN, ISOS) verzeichnet sind.
- Es gibt keine Pflicht mehr, Beeinträchtigungen zu verhindern oder zu kompensieren.
- Wind- und Solarparks können in Biotopen von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung aufgestellt werden. Wasserkraftprojekte lassen sich sogar in einigen Biotopen von nationaler Bedeutung realisieren.
- Für den Bau von Windparks dürfen Wälder abgeholzt werden.
- Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien werden mit Subventionen in der Höhe von 60 Prozent unterstützt.

Trotz all dieser Massnahmen ist es ungewiss, ob die Energieversorgung in der Schweiz ohne fossile Brennstoffe und Kernenergie gewährleistet werden kann.

Unterzeichnen Sie
jetzt das Referendum
und schicken Sie uns die
Unterschriftenlisten bis
zum 31. Dezember zurück!

Durch das fakultative Referendum kann das souveräne Volk sein Veto gegen das kurzsichtige Gesetz einlegen. Spricht sich die Mehrheit der Wähler gegen das Gesetz aus, wird es aufgehoben. Nur so kann es verhindern, dass die Verfassungsbestimmungen verletzt und eine Reihe von Landschafts- und Naturschätzen für Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien geopfert werden. Wir sind überzeugt, dass das Volk sich nicht täuschen lässt und das bewahren will, was letztlich das wertvollste Gut unseres Landes ist: die unversehrte Landschaft!

Unterschreiben Sie das Referendum, damit das Volk über das Gesetz für erneuerbare Energien abstimmen kann. Kämpfen wir gemeinsam für unsere Natur und die Landschaften der Schweiz!
Besuchen Sie uns auf www.landschaftsschutz-statt-mantelerlass.ch

Wir brauchen den Dialog, um Lösungen für die künftigen Energiefragen zu finden, die nicht zulasten der Umwelt gehen.



NEIN

NEIN zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes / «Mantelerlass»)

Jetzt Referendum unterschreiben!



Zerstörerischen «Mantelerlass» stoppen!

Natur und Landschaft werden durch die Bundesverfassung (u. a. Art. 78 BV) sowie durch verschiedene Gesetze geschützt. Doch dieses Grundprinzip ist in Gefahr.

Der vom Schweizer Parlament am 29. September 2023 verabschiedete «Mantelerlass» / Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) **stellt den Natur- und Landschaftsschutz infrage.** Das Parlament will die Energiewende um jeden Preis sicherstellen – und dieser Preis ist extrem hoch. **Die Natur, die Artenvielfalt und die Landschaft werden geopfert, um die «Energiewende» zu gewährleisten. Ein Widersinn: Ohne Natur ist die Rettung des «Klimas» sinnlos.**

Hier einige der verheerenden Auswirkungen des «Mantelerlasses»:

- Er ermöglicht **die Rodung von Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen.**
- Er ermöglicht **den Bau grosser Wind- und Solarparks in geschützten Landschaften sowie in wertvollen Biotopen von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung.**
- Der Vorrang des Interesses an der Stromproduktion wird zum grundlegenden Prinzip, und **jede Möglichkeit, dagegen vorzugehen, wird letztlich zunichtegemacht.**
- Bei der Beeinträchtigung von Landschaften kann auf Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen verzichtet werden. **Die Natur und Landschaft werden zerstört, ohne den Verlust kompensieren zu müssen.**

Insgesamt wird der Natur- und Landschaftsschutz praktisch ausgehebelt, sofern ein Interesse an der Energiegewinnung besteht. Ausserdem gibt es keinen Beweis dafür, dass die durch den «Mantelerlass» erlaubten Massnahmen fossile Energieträger oder Atomkraft vollständig ersetzen können.

Helfen Sie uns, unsere Natur und Landschaft zu schützen – kämpfen Sie mit uns gegen die verfassungswidrigen Massnahmen des Parlaments!

Unterschreiben Sie das Referendum noch heute und sammeln Sie bis Ende des Jahres so viele Unterschriften wie möglich in Ihrer Familie und Ihrem Freundeskreis.

Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

(im Bundesblatt veröffentlicht am 10. Oktober 2023)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a – 66, dass das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Bitte alle Felder ausfüllen!

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton: _____ Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Nr.	Name, Vorname (Eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 31. Dezember 2023 einsenden an:
Fondation Franz Weber, Postfach, 3000 Bern 13
Mehr Informationen oder Bestellung bzw. Herunterladen von Unterschriftbogen: www.landschaftsschutz-statt-mantelerlass.ch

Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2024

HELVETIA NOSTRA
FONDATION FRANZ WEBER

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Amtsstempel

Ort: _____

Datum: _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Amtliche Eigenschaft: _____

Eigenhändige Unterschrift: _____



Zerstörerischen «Mantelerlass» stoppen!

NEIN

Jetzt Referendum unterschreiben!

NEIN zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) / «Mantelerlass»

Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

So können Sie dem Landschaftsschutz am besten helfen:

- ☐ Ich möchte _____ Unterschriftenbogen bestellen.
- ☐ Ich möchte das Referendum mit meinem Namen unterstützen.
- ☐ Ich möchte das Referendum finanziell unterstützen.
  Senden Sie mir bitte einen Einzahlungsschein.

Bitte frankieren

Name: Vorname:

Strasse/Nr.:

PLZ: Ort:

Telefon: E-Mail:

Unterschriftenbogen herunterladen auf
landschaftsschutz-statt-mantelerlass.ch

Mehr Infos auch auf
landschaftsschutz-statt-mantelerlass.ch

Fondation Franz Weber
Postfach
3000 Bern 13

FONDATION FRANZ WEBER

Schützen Sie Tier und Natur

ALS GÖNNERIN UND GÖNNER DER FONDATION FRANZ WEBER!

Liebe Freunde,

Engagieren Sie sich mit uns für Tier und Natur!
Nur dank Ihrer Spende und Ihrer fortwährenden Grosszügigkeit können wir Berge für Tier, Natur und Heimat versetzen.

Wir danken Ihnen von ganzem Herzen.
Vielen herzlichen Dank!

Ihre Fondation Franz Weber

SPENDENKONTO
IBAN:
CH31 0900 0000 1800 6117 3

Postfinancekonto zugunsten von:
Fondation Franz Weber
3000 Bern 13, Schweiz
T +41 (0)21 964 24 24
ffw@ffw.ch | www.ffw.ch

Die gefährlichen Abenteuer von Rogelio und seinen Freundinnen

Der Gnadenhof Equidad der Fondation Franz Weber in Argentinien ist und bleibt ein Zufluchtsort und ein Ort der Hoffnung für gerettete Tiere, deren Leben von Leid und Ausbeutung gezeichnet ist. Heute erzählen wir die Geschichte von Rogelio, einem roten Angus-Ochsen. Sie zeigt unter anderem, welche Probleme defekte Zäune verursachen können.

Rogelio, Muriel und Flor teilen ihr Leben mit geretteten Pferden auf Equidad, als wären sie eine einzige Herde. Fotos: zvg





TOMAS SCIOLLA
Direktor
Gnadenhof Equidad

Mitte 2016, im Alter von nur drei Monaten, wurde Rogelio von Aktivisten am Strassenrand in Colón, Provinz Buenos Aires, gefunden. Eines Nachts, während sie auf der Strasse unterwegs waren, sahen sie etwas, das wie ein schwer verletzter Hund aussah. Als sie näherkamen, erkannten sie, dass es sich um ein kleines Kalb mit rotem Fell handelte. Wegen der Farbe nannten sie ihn Rogelio, angelehnt an «rojo» für rot.

Glück im Unglück

Rogelio war desorientiert und hatte schwere Verletzungen, die von Hundeangriffen stammten. Aber an diesem Tag hatte Rogelio Glück. Nachdem sich seine Retter in ihrem Zuhause um ihn gekümmert hatten, kontaktierten sie das Team des Gnadenhofs Equidad, um ihn nach Córdoba zu bringen.

So wuchs Rogelio auf dem Gnadenhof Equidad auf. Und nicht als eine Zahl in der Statistik der Fleischindustrie, wo jedes Kilogramm seines Körpers als wirtschaftlicher Gewinn angesehen wird, sondern als ein fühlendes Wesen, das es verdient, in Respekt, Liebe und Gerechtigkeit zusammen mit seinen Freunden zu leben.

Anfangs war Rogelio noch misstrauisch, aber im Laufe der Zeit und dank der Pflege und Liebe seiner Betreuer lernte er, den Menschen zu vertrauen und ohne ständige Angst zu leben. Er



Rogelio, der grösste und sanfteste Ochse, lebt heute ohne Leid als Leitfigur auf Equidad.

entdeckte, dass er durch die Wiesen der Sierras von Córdoba rennen und die Sonne geniessen durfte. Auf Equidad freundete er sich mit anderen Tieren an, einschliesslich anderen Kälbern, die einem ähnlichen Schicksal entkommen waren. Zu ihnen gehören Muriel und Flor, mittlerweile unzertrennliche Freunde von Rogelio.

Gefährliches Abenteuer

Ende August dieses Jahres wagten sich die drei Freunde über die Zäune hinaus und überquerten die angrenzenden Felder, auf denen Viehzucht für die Fleischindustrie betrieben wird. Als das Team des Gnadenhofs bemerkte, dass sie verschwunden waren, herrschte grosse Besorgnis, denn es bestand die Gefahr, dass unsere drei Ausreisser auch im Schlachthof enden könnten.

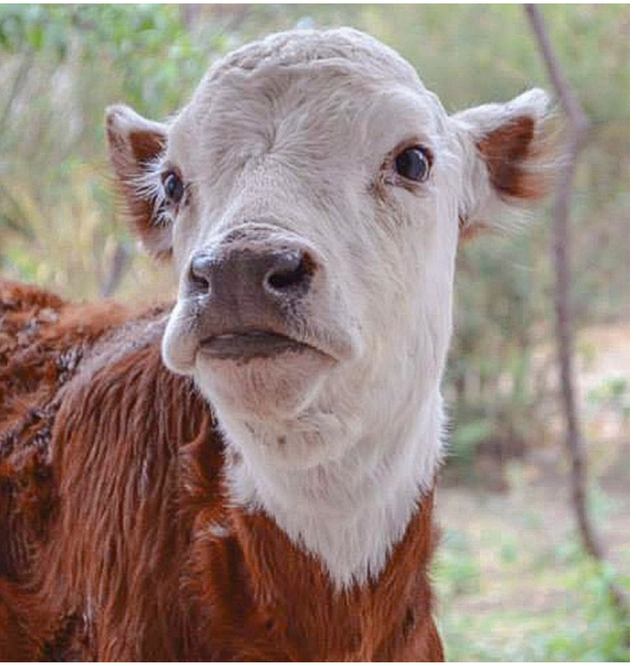
Mehr als vierundzwanzig beängstigende Stunden durchsuchten wir die weiten, von dornigen Pflanzen und schmalen Wegen geprägten Gebiete der typischen Wildnis der Sierras von Córdoba. Die dichte Vegetation in Verbindung mit der weiten Fläche machte die Suche zu einem Wettlauf gegen die Zeit. Mit jeder verstrichenen Minute wuchs die Sorge um die Sicherheit der drei Ausreisser, die in ihrer Unschuld in dieses gefährliche Abenteuer geraten waren.

Schliesslich haben wir Muriel, Flor und Rogelio sicher und unversehrt auf einem benachbarten Grundstück gefunden. Die Erleichterung, die zu diesem Zeitpunkt Equidad erfüllte, war unbeschreiblich, und die Freude über ihre Rückkehr wurde von allen geteilt.

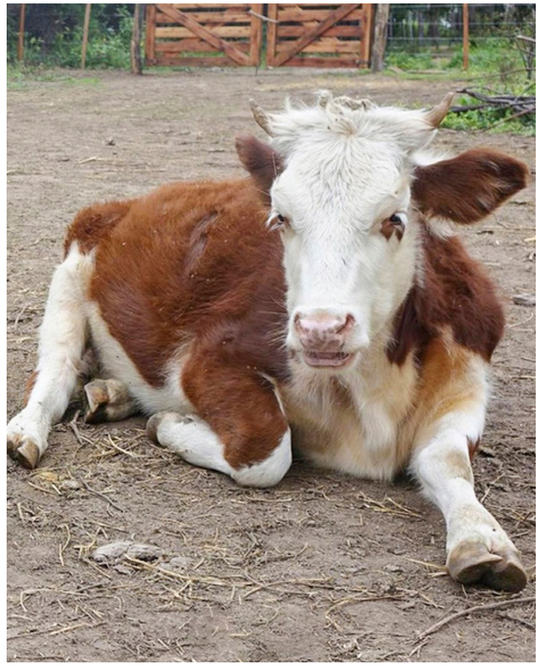
Diese Erfahrung war eine beunruhigende, aber notwendige Erinnerung daran, warum wir unsere Zäune regelmässig kontrollieren, reparieren und verstärken müssen. Nach einem solchen Schock entschied sich das gesamte Team dafür, den Zustand der Zäune umfassend zu prüfen, und stellte dabei eine grosse Anzahl Löcher fest. Da der Zaun bereits sehr alt ist, über 35 Jahre, ist eine vollständige Restaurierung dringend erforderlich.

Bitte unterstützen Sie uns bei der Verbesserung der Zäune von Equidad! Ihre Spende gewährleistet die Vermeidung solcher Vorfälle, sodass unsere Schützlinge in Frieden und Sicherheit leben können und Equidad ein Leuchtfeuer der Gerechtigkeit in einer oft kaltherzigen Welt bleiben kann.

Flor, als Baby, gerade als sie aus der Fleischindustrie gerettet wurde.



Muriel, als sie noch ein Kalb war und gerettet wurde, hatte bereits damals sichtbare Hörner.



Ihr Testament für Tier und Natur

LASSEN SIE IHREN LETZTEN WILLEN FÜR EINE LEBENSWERTE WELT WIRKEN!

Die Fondation Franz Weber (FFW) setzt sich in der Schweiz und auf der ganzen Welt wirkungsvoll für den Schutz der Tierwelt und Natur ein. Wir sehen es als unsere Pflicht, sie immer wieder aufs Neue zu verteidigen und den Stimmlosen eine Stimme zu verleihen.
Wenn es Ihr Wunsch und Wille ist, auch über das irdische Leben hinaus den Tieren und der Natur zu helfen, so bitten wir Sie, in Ihren letzten Verfügungen, an die FFW zu denken.

Kontaktieren Sie uns telefonisch für eine vertrauliche und unverbindliche Beratung. Unsere Spezialistin, Lisbeth Jacquemard, unterstützt Sie gerne und freut sich auf Ihre Anfrage.

Fondation Franz Weber
Postfach, 3000 Bern 13
T +41 (0)21 964 24 24

SEIT DEM 1. JANUAR 2023
gilt in der Schweiz ein neues Erbrecht. Bestellen Sie kostenlos unseren speziell für Sie erstellten Erbschaftsratgeber.

ffw@ffw.ch oder
T +41 (0)21 964 24 24



FONDATION FRANZ WEBER

Katalonien setzt ein Zeichen gegen «Correbous»

Seit 2010 sind die grausamen «Corridas» in der autonomen Region Katalonien, Spanien verboten. Ein Bündnis von Anti-Stierkampf-Organisationen, zu denen auch die FFW gehört, nahm danach die grausamen Praktiken der «Correbous» ins Visier. Am 25. Oktober stimmte das katalanische Parlament einem ersten Antrag zu, diese zu verbieten.



LEONARDO ANSELMI
Direktor in Südeuropa
und Lateinamerika

Nachdem «Corridas» in Katalonien seit 2010 verboten sind, setzt das Parlament in der autonomen Region Katalonien nun ein weiteres Zeichen und stimmt einem ersten Antrag zu, auch die «Correbous» zu verbieten. Diese erste Abstimmung markiert den Beginn einer Kampagne, die uns in Spanien in den nächsten 12 bis 18 Monaten beschäftigen wird. Es gibt zwei äusserst polarisierte Lager – die Stierkampfgegner und die «Aficionados». Bei der ersten Abstimmung stimmten 29 Parlamentsmitglieder für die Abschaffung und 19 dagegen – bei 83 Enthaltungen. Nun geht es bei der zweiten Abstimmung um das eigentliche Verbot. Wir bereiten uns auf eine komplizierte und schwierige Kampagne vor und setzen alles daran, ein gross angelegtes Verbot von Stiershows in Katalonien zu erreichen.



Bei dieser Art der Tiershows werden die Tiere zwar nicht direkt getötet, trotzdem sind die Praktiken zutiefst grausam und unwürdig für Mensch und Tier. Fotos: AnimaNaturalis



Grosse Teile der Bevölkerung Kataloniens sind empört über die Stiershows mit feurigen Kugeln auf den Hörnern.

Um was geht es?
In Katalonien gibt es vier verschiedene Arten von «Correbous», bei allen wird der Stier nicht direkt getötet. Drei dieser «Traditionen» sollen per Gesetz verboten werden, während die vierte am wenigsten Kritik hervorruft.

1. «Toro embolado» – die strittigste Variante
«Toro embolado» ist die «Corrida»-Variante, die in der Bevölkerung am meisten Empörung hervorruft. Dabei werden die Hörner der Stiere angezündet, bevor die Tiere inmitten von Menschenmassen freigelassen werden. Die Grausamkeit beginnt lange vor dem Anzünden der Hörner. In der Vorbereitungsphase kommt es sehr häufig vor, dass der Stier stürzt, sich den Kopf verletzt, sich im Seil verdreht oder am Pranger falsch positioniert wird. Dem fixierten Tier werden Beschläge mit Kugeln an den Hörnern befestigt. Die Kugeln sind mit einer brennbaren Substanz getränkt, die das Feuer sehr lange brennen lässt.

Auf diese Weise werden mehrere Stiere vorbereitet und dann freigelassen, indem das Halteseil durchgeschnitten wird. Der Stier irrt panisch durch die provisorische Arena in den Strassen des Dorfes und rennt auch auf die Zuschauer zu. Das unwürdige Spektakel dauert zwischen 20 und 30 Minuten. Auch wenn das Endziel nicht die Tötung ist, können die erlittenen Verletzungen und das Trauma lebensbedrohlich sein. Ein Teil der Tiere wird daher nach dem «Fest» direkt zum Schlachthof gebracht.

2. «Toros ensogados» – unscheinbare Grausamkeit
«Toro ensogado» ist weniger «auffällig», aber genauso grausam. Hier wird ein langes Seil an den Hörnern des Stiers befestigt, um seine Richtung und seine Bewegungen kontrollieren zu können. So rennt das Tier während 30 bis 50 Minuten durch die Strassen. Die Tiere werden an die Grenzen ihrer aeroben Kapazität getrieben. Schon kurz nach dem Start stellen sie auf die Bauchatmung um, was am offenen Maul, der heraushängenden Zunge und dem Speichelfluss erkennbar ist. Es kommt oft vor, dass die Tiere das



Correbous ist grausam und inhuman! Die Stiere werden durch Menschenmengen getrieben, verfolgt und provoziert. Sie werden einem riesigen, unnötigen Stress und Risiken ausgesetzt.



An Seilen geführt, werden Stiere bis zu 50 Minuten lang durch die Strassen gejagt.

Rennen vor Erschöpfung nicht beenden können und vom LKW abgeholt werden müssen. Ein grausames Schauspiel, das in den Sommermonaten durch Hunger oder Durst noch verschlimmert wird. Oft sterben die Stiere auf offener Strasse oder im Inneren der Lastwagen, die sie abtransportieren.

3. Stier am Meer – Der verfälschte Kampf

Stierkampfveranstaltungen am Strand wurden schon vor vielen Jahren aufgrund von Hygieneproblemen verboten. 2013 stoppte eine gerichtliche Anordnung auch die «Correbous» im Meer. Die Stiere wurden ins Meer geworfen, um sie dann mit einem Boot und einem Seil zu «retten», das um ihren Hals oder ihre Hörner geworfen wurde. Viele Stiere sind auf diese Weise ertrunken. Für die anderen ging das Leiden an Land weiter. Diese «Correbous» finden in der Praxis nicht mehr statt. Es ist dennoch wichtig, dass das neue Gesetz das endgültige Verbot bestätigt.

4. Stiere auf der Strasse: Vom neuen Gesetz verschont

Bei «Stier auf der Strasse», auf Katalanisch «bou al carrer», wird der Stier in kleinen temporären Arenen freigelassen. Manchmal werden dafür Strassen mit Zäunen abgesperrt. Wenn Personen sich in die Nähe der Tiere wagen, entsteht Angst und Stress, manchmal ereignen sich Unfälle, die für die Stiere als auch für die Menschen tödlich ausgehen. Unverständlicherweise entsteht auf diese Weise eine Feststimmung, die auch die Familien anspricht und bei der auch Kinder teilnehmen. Trotzdem wird diese Art der «Correbous» in der Bevölkerung weniger kritisch betrachtet und folgen so der Meinung einiger Journalisten und Politiker. Für Tierärzte und Tierschutzorganisationen ist allerdings klar, dass auch «bou al carrer» eine Grausamkeit darstellt.



Drei unzertrennliche Freunde auf der Mango Farm (vlnr): Rancher, Stryker und Willow. Fotos: Sam Forwood

Umsiedlung dreier Pine Creek Pferde nach Bonrook

Die letzten Regenfälle im Juli dieses Jahres brachten nicht nur Erfrischung in das Städtchen Pine Creek, sondern auch drei alte, ausgewilderte Wallache. Sie gehörten einst zu benachbarten Stationen, haben aber seit vielen Jahren im Busch um Pine Creek herum gelebt. Da sie dem Risiko von Unfällen ausgesetzt waren, entschieden wir, sie auf unser Wildpferdereservat Bonrook umzusiedeln.



SAM FORWOOD
Bonrook Station Manager

Die drei unzertrennlichen Freunde wurden immer häufiger dabei beobachtet, wie sie in Parks und Gärten in Pine Creek grasten und sogar in die nahe gelegene Mango Farm eindrangen. Dabei überquerten sie immer wieder den viel befahrenen Stuart Highway, was ein grosses Risiko für Unfälle barg. Die Situation erforderte dringendes Handeln. So beschlossen wir, die Pferde auf eine sanfte Weise einzufangen und in Sicherheit auf unser Wildpferdereservat Bonrook zu verlegen. Sie auf Motorrädern oder in Autos zusammenzutreiben, kam für uns nicht infrage. Diese Methode geht selten erfolgreich aus, ist für die Pferde extrem stressig und führt häufig zu Verletzungen.

Rettungsaktion verlagert

Um die Pferde erfolgreich in Sicherheit zu bringen, haben wir sorgfältig geplante Massnahmen ergriffen. Als Erstes habe ich Heuballen strategisch in Pine Creek positioniert, um die Pferde anzulocken und in eine regelmässige Fütterungsroutine zu integrieren. Doch es stellte sich bald heraus, dass sich die Pferde meist auf der Mango Farm aufhielten. Daher wurde die gesamte Rettungsaktion – in Absprache mit dem Plantagenbesitzer – auf die Mango Farm verlagert.

Verladung und Transport nach Bonrook

Die Pferde nahmen das bereitgestellte Futter gut an. Ich baute ein temporäres Gehege aus mobilen Paneelen. Die Tiere gewöhnten sich schnell daran, durch das Tor ein- und auszugehen, um an Futter zu gelangen. Nachdem ich die Tiere etwa zehn Tage so gefüttert hatte, ging die Rettungsaktion in die finale Phase: Ich schloss die Tore leise hinter den Pferden, lockte sie vorsichtig auf die Verladerampe und in unseren Pferdetransporter. Von dort aus transportierte ich sie sicher nach Bonrook.

Hier leben sie nun sicher und gesund. Der hell gescheckte Wallach heisst Willow, der Braune trägt den Namen Rancher, und der Palomino heisst Stryker. Im Moment teilen sie sich eine grosse Weide mit dem erst kürzlich geretteten Brumby Hengst Dandy. Dandy kennt die drei Neulinge noch von früher; sie verstehen sich alle gut.

Wir erwägen, sie in naher Zukunft ins 495 Quadratkilometer grosse, eingezäunte Bonrook Wildpferdereservat in die Wildnis zu entlassen.



Big Red, der etwa 20-jährige rote Appaloosa Wallach auf Bonrook – gerettet vor dem Schlachthof.



Der Palomino Stryker, der hell gescheckte Willow und der braune Rancher teilen sich eine grosse Weide mit dem erst kürzlich geretteten Brumby Hengst Dandy (Zweiter von rechts). Sie kennen sich noch von früher und verstehen sich gut.



Den Transport gut überstanden und nun in Sicherheit auf Bonrook.

Big Red findet neues Leben im Wildpferdereservat Bonrook

Seit Ende September haben wir einen weiteren Schützling auf Bonrook: Willkommen Big Red!
JJ Bracey ist eine junge, sehr begabte Pferdetrainerin, die etwa 1,5 Autostunden südlich von Bonrook lebt. Sie stiess bei ihrer Arbeit zufällig auf ein stark unterernährtes, von seinem Besitzer vernachlässigtes Pferd. Ihr wurde klar, dass der Besitzer kein Interesse mehr an dem etwa 20-jährigen Wallach hatte und ihn zum Schlachter bringen wollte. JJ hatte Mitleid mit dem roten Appaloosa und wollte ihn vor dem Schlachthof retten.

Nach längerem Verhandeln willigte der Besitzer schlussendlich ein und überliess ihr das Pferd. JJ brachte ihn zunächst auf ihr Familienanwesen, wo sie ihn fütterte, entwurmte und ein wenig trainierte, worauf er sehr positiv reagierte.

Da JJ Braceys Grundstück bald aus allen Nähten platzt, und unser jüngster Schützling Tiwi bereits zweimal bei ihr im Fohlentraining gewesen war, schlugen wir vor, Big Red auf Bonrook aufzunehmen. Hier wird er nun seinen Lebensabend in Frieden mit den anderen Stationspferden verbringen. Derzeit lebt er auf einer grossen Weide mit dem Waisenpferd Tiwi. Big Red ist auf der Koppel ruhig und gelassen, aber ängstlich, wenn man ihm nahekommt. Dennoch lässt er sich einfangen und führen.

Man kann sich kaum vorstellen, dass das Märchenschloss einst als Bruchbude beschimpft wurde. Fotos: Patrick Schmed

«Giessbach ist eine einmalige, kleine Welt für sich»

Vera Weber erzählt ihre persönliche Geschichte von der Kampagne und der Rettung des Giessbach durch ihren Vater Franz Weber sowie ihre Beziehung zum einzigartigen Ort am Brienzersee.



MATTHIAS MAST
Redaktor

Wie weit zurück liegt Ihre allererste Erinnerung an den Giessbach?
Vera Weber: Das war 1982. Ich war damals sieben Jahre alt. Bei einem Mittagessen sagte mein Vater zu meiner Mutter und mir, dass er Giessbach retten will.

Sie waren, wie Sie sagen, erst sieben Jahre alt, und Sie erkannten trotzdem den wichtigen Stellenwert?
Vielleicht in diesem Moment nicht in seiner umfassenden Wichtigkeit. Doch als wir wenige Tage nach diesem erwähnten Mittagstisch nach Brienz und zum Giessbach fuhren, wurde mir bewusst, was da mein Vater im Schilde führte. Es war grässlich …

… grässlich?
Es war ein grässlicher grauer Tag, will ich sagen. Und die Kombination dieses wolkenverhangenen Tages mit diesem heruntergekommenen und verlassenen Hotel, vor dem ich mit meinen Eltern stand, liess mich erschauern. Ich konnte nicht verstehen, was es hier zu retten gab, und schon gar nicht, dass man daraus etwas Schönes machen kann. Als Kind hatte ich noch nicht das hierfür nötige Vorstellungvermögen. Erst mit der Zeit ist die Begeisterung für den Giessbach in mir geweckt worden.

Sie sind mit dem Engagement Ihrer Eltern und den vielen Kampagnen und Initiativen für die Natur und die Tiere aufgewachsen. Dann kam die Giessbach-Rettung. War diese einfach eine weitere Franz Weber Kampagne aus der Sicht der Familie Weber?
Ich bin dankbar, dass Sie in erster Linie vom Engagement meiner Eltern und nicht nur jenem Franz Webers sprechen. Denn mein Vater hätte ohne meine Mutter nie derart wirkungsvoll auftreten können. Meine Eltern, Judith und Franz Weber, bildeten ein Dream-Team für den Schutz der Tiere, der Natur und unserer Heimat. Aber um auf Ihre Frage zurückzukommen: Die Giessbach-Kampagne war völlig anders.
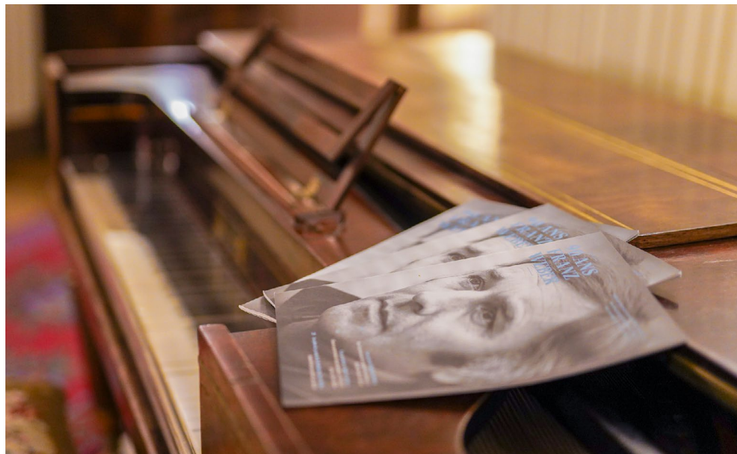
Weshalb?
Die Giessbach-Rettung war eine Art Zusammenfassung der bisherigen Arbeit meiner Eltern auf kleinstem Raum. Denn Giessbach ist eine einmalige, kleine Welt für sich und bietet alles Schöne, was man mit der Schweiz, unserer Heimat, an Positivem in Zusammenhang bringen kann: Natur, Wälder, Vielfalt, eine einzigartige Landschaft, der See mit dieser einzigartigen Farbe, die Historie der Anlage mit der Standseilbahn und der Gebäude. Und dann natürlich der 14-stufige Wasserfall, welcher inmitten dieser Idylle herausragt wie ein grosser Edelstein in einer Krone.

Und dieser Edelstein ist heute der Meilenstein von Franz Webers Werk?
Ich würde sagen, es ist ein Meilenstein, denn die Rettung von Surlej, Silvaplana und Sils-Maria im Oberengadin oder des Lavaux sind mindestens ebensolche Meilensteine in der Schweiz. Aber die Giessbach-Rettung war auch aus einem anderen Grund ganz anders als bisherige Kampagnen.

Ein Zeitungsausschnitt erinnert an die Zeit der Giessbach-Rettung, die Vera Weber im Kindesalter hautnah miterlebte.



Heute ist Franz Weber im Hintergrund sichtbar, und sein Wirken weiterhin spürbar.



Das heisst konkret?
Weil die Rettung des Giessbach meinen Vater und meine Mutter komplett vereinnahmte …

… und damit auch das Familienleben dominierte?
Genau! Deshalb scheint es mir hier wichtig, einen allfälligen falschen Eindruck zu korrigieren, der im Rückblick auf die Zeit vor über 40 Jahren entstanden sein könnte: Es war nicht so, dass mein Vater eines Tages sagte «Ich rette Giessbach», anschliessend mit den Fingern schnippte, und alles war klar.

Wie war es denn?
Meine Eltern arbeiteten konstant daran, anderthalb Jahre lang Tag und Nacht, bis die Kampagne für die Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk» stand und Giessbach gekauft werden konnte. Es war eine Monster-Arbeit, welche mein Vater und meine Mutter für die Rettung des Giessbach geleistet haben. Und bei dieser Arbeit war ich als Kind mittendrin und mit dabei. Es ging gar nicht anders.

Erzählen Sie mehr von dieser Kampagne «Giessbach dem Schweizervolk».
Mein Vater hatte die Eingebung über Nacht, dass sich das Schweizervolk Giessbach schenken solle. In erster Linie galt es dann, die Begeisterung meiner Eltern zu Papier zu bringen und der Bevölkerung weiter zu vermitteln, damit diese Begeisterung auf sie rüberschwappt.

Hierfür mussten meine Eltern mit unzähligen Menschen reden, an tausende Türen klopfen, Überzeugungsarbeit leisten. Zudem musste eine plausible Erklärung ausgearbeitet werden, mit einem unkomplizierten als auch begeisternden Text, der aufzeigt, wie der Glanz von einst im Giessbach wiederhergestellt werden kann.


Gemüse, Blumen, Kräuter und weitere Gewächse kommen wie früher aus dem Garten oder Gewächshaus.


Der Unterhalt des Parks ist mit viel aufwendiger Arbeit verbunden.


Der magische Wanderweg hinter dem Giessbachfall gilt noch heute als Sensation.

Worin bestand dann die Schwierigkeit, die Menschen mit Worten für den Erhalt des Giessbach-Hotels zu überzeugen?
Es gab viele Leute, die sagten, diese Bruchbude muss weg, und es muss etwas Neues her. Der Widerstand gegen die Idee und die Absichten meines Vaters kam von überall her, vor allem leider auch aus der unmittelbaren Region. Auch die Medien waren dem Vorhaben generell kritisch gegenüber eingestellt. Das bedeutete, man musste eine Idee ausarbeiten, eine Kampagne vorbereiten, die Menschen begeistern und überzeugen sowie gleichzeitig den Gegnern den Wind aus den Segeln nehmen.

Wie muss man sich diese Kampagne vorstellen, die das ganze Schweizer Volk in einer Zeit ohne digitale und soziale Medien direkt erreichen sollte?
Menschen, die heute weniger als vierzig Jahre alt sind, können sich dies kaum vorstellen: Für die aufwändige Kampagne gab es weder digitale Medien noch Mails und nicht einmal Fax! Die Instrumente, die meinen Eltern zur Verfügung standen, waren der Telex, um die Zeitungsredaktion zu bedienen, Zeitungsinserate, das Telefon sowie Briefe und Flugblätter.

Die ganze Kampagne lief per Post und per Streuwürfe in alle Schweizer Haushalte. Bei den Zeitungsinseraten war man sehr zurückhaltend, denn diese waren enorm teuer. Rückblickend kann man sagen, die Geldmittelbeschaffung für den Giessbach-Kauf war das erste Crowdfunding überhaupt.

Und dies alles bewerkstelligten Ihre Eltern alleine?
Die Hauptarbeit lastete auf ihnen, doch sie waren nicht alleine, sie hatten das kleine wunderbare Team der Fondation Franz Weber eingespannt, insgesamt ein halbes Dutzend Leute. Und dann gab es noch die Arbeitsgruppe …

Welche Arbeitsgruppe?
Die von Rudolf von Fischer. Der spätere Präsident der Bernburger war – wie früher bereits seine Eltern und Grosseltern – Stammgast im Giessbach. Er war schockiert, als er von den Plänen erfuhr, das Hotel abzureissen und durch ein fürchterliches sogenanntes Jumbo-Chalet zu ersetzen. Deshalb hatte er eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, um den Giessbach zu retten. Auch Jürg Schweizer war da dabei, der kantonale Denkmalschützer und heutige Stiftungsrat der Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk». Rudolf von Fischer und seine Mitstreiter waren sich bewusst, man kann Giessbach nur retten, wenn man ihn dem damaligen Eigentümer abkauft. Der Verkaufspreis von zwei Millionen Franken für die sanierungsbedürftige Hotel- und Parkanlage stellte dazumal eine sehr grosse Summe dar, und niemand war bereit, das Geld zu investieren.

Wen haben sie denn um Geld gefragt?
Die erwähnte Arbeitsgruppe hatte alles versucht! Sie hatte mit Vertretern des Kantons und der Standortgemeinde, mit Banken und allen möglichen erdenklichen Geldgebern gesprochen, um Geld für die Rettung des Giessbach zu erhalten. Doch alle sagten «Nein», mit den immer gleichen Begründungen: Das habe doch keinen Sinn, und es sei besser, diesen «alten Kasten» abzureissen.

Und als die Giessbach-Rettung aussichtslos schien, tauchte Ihr Vater als weisser Ritter auf.
(lacht) Ein schönes Bild, aber es gibt noch ein anderes schönes Bild für die Erzählung der Rettungsgeschichte: Rudolf von Fischer griff zum Telefonhörer und wählte die Nummer der Fondation Franz Weber.

Rudolf von Fischers Anruf an Franz Weber bildet sozusagen den Anfang der Geschichte des Giessbach-Wunders?
Rudolf von Fischer bat meinen Vater um Hilfe, weil er wusste – wie er selber später auch immer wieder betonte –, dass nur noch Franz Weber da helfen kann! Dieser Mann, der mit seinen Kampagnen schon so viel bewirken und retten konnte, vom Oberengadin über den Lavaux, Delphi in Griechenland, Les Baux-de-Provence bis zum Verbot der Robbenjagd. Wie Sie richtig sagen, bildete der Anruf den Auftakt zu jener wundersamen Geschichte, auf welche wir hier zurückblicken. Nach dem Anruf folgten unzählige Sitzungen mit meinem Vater, meiner Mutter und der Arbeitsgruppe.

Nach anderthalb Jahren Kampagnenarbeit hatte Franz Weber das Unmögliche möglich gemacht: Knapp zwei Millionen Franken waren zusammengekommen. Der geforderte Kaufpreis konnte bezahlt werden …
… und dann wollte der Besitzer plötzlich eine Million mehr! Das war ein Schlag, der meinen Vater tief traf und kurz aus dem Gleichgewicht brachte, obwohl er sich Etliches gewohnt war. Er war drauf und dran, den Bettel hinzuschmeissen, und sagte: Dann lassen wir das und geben das Geld allen Gönnern zurück.

Weshalb hat er dann doch nicht aufgegeben?
Wegen dem Schweizervolk! Denn die gewaltige Unterstützung seiner Kampagne bei all den tausenden von Einzelspendern übertraf auch die optimistischsten Erwartungen. Und dieser Erfolg bei der Bevölkerung liess auch die Politik und die Behörden, die bis anhin jegliche finanzielle Unterstützung verweigerten, nicht unberührt, und sie setzten sich in Bewegung. Die Gemeinde Brienz und der Kanton Bern bewilligten ein zinsloses Darlehen von je 500'000 Franken. Damit standen die drei Millionen bereit, um Giessbach zu kaufen und zu retten.

Und wie ging dann der Giessbach-Kauf über die Bühne?
Am 16. November 1983 fuhren meine Eltern zum Notar und kauften Giessbach im Namen der im selben Jahr gegründeten Stiftung «Giessbach dem Schweizervolk».

Nach all der aufreibenden Kampagnenzeit mit Nonstop Tag- und Nachtarbeit gestaltete sich also der Tag des Erfolges ziemlich unspektakulär.
Das war typisch für meinen Vater: Er gab alles für den Kampf, für die Sache, doch beim Feiern über das Erreichte nach getaner Arbeit hielt er sich zurück. Er war immer in Aktion, zum entspannten Genuss fehlte ihm das Talent (lacht). Aber eine kleine Anekdote zum Tag des Kaufs gibt es dennoch: Meine Eltern sassen im Auto, um vom Notarbüro zurück nach Hause nach Montreux zu fahren. Da kam ihnen in den Sinn, dass sie doch unbedingt eine Erinnerung an diesen Tag haben sollten. So machten sie Halt bei einem Holzschnitzerei-Laden, kauften eine schöne grosse Holz-Kuh und liessen darauf das Datum 16. November 1983 einschnitzen.

Existiert diese «Verschreibungs»-Kuh noch?
Selbstverständlich! Sie hatte immer einen Ehrenplatz im Wohnzimmer meiner Eltern. Nun hüte ich sie wie meinen Augapfel. Und sie wird auf das 40. Jubiläumsjahr der Wiedereröffnung des Giessbach viele kleine Kuhschwestern erhalten (lacht).

Kuhschwestern …?
Wir werden aus einer im Naturpark Giessbach gefallenen Esche bei Marc Trauffers Firma in Hofstetten bei Brienz kleine Holzkühe mit dem Giessbach-Signet in limitierter und nummerierter Anzahl herstellen lassen. Der Verkaufserlös aus diesen Holzkühen geht an die Stiftung Giessbach als Kostendeckungsbeitrag und hilft mit, den aufwendigen Naturpark-Unterhalt zu decken.

Sie geben mir das Stichwort für die nächste Frage: Das Hotel war zwar gekauft, doch woher sollte nun das Geld für den immensen Sanierungsaufwand und andere nötige Investitionen stammen?
Da kam die zweite geniale Idee meines Vaters ins Spiel: eine Aktiengesellschaft für den Betrieb des Hotels zu gründen und die Aktien für damals 500 Franken zu verkaufen. Über all die Jahre kamen so rund 15 Millionen Franken zusammen. Damit konnte das Hotel nach und nach saniert, renoviert und sanft erneuert werden.

In der ersten Saison 1984 eröffnete das Hotel mit dem neuen Parkrestaurant und ein paar noch nicht renovierten Zimmern. Erst 1992 war dann die gesamte Grunderneuerung abgeschlossen.

Demnach waren Ihre Eltern noch lange nach der Rettung mit dem Projekt Giessbach beschäftigt?
Allerdings! Mein Vater war andauernd damit beschäftigt, Geld für Giessbach aufzutreiben, namentlich für den Unterhalt des 22 Hektare grossen Parks. Er organisierte private Darlehen oder lancierte kreative Geldbeschaffungsaktionen wie der ideelle Quadratmeterverkauf des Naturparks. Dank seiner Ideen und seines Tatendrangs kam tatsächlich immer wieder Geld rein, um finanziell schwierige Zeiten zu überleben. Ein weiteres Beispiel: Da Giessbach keine Möbel aus der Belle Epoque hatte und auch kein Geld für den Kauf einer entsprechenden Ausstattung vorhanden war, rief er per Inserat zum Spenden von antiken Möbeln auf. Innert kurzer Zeit wurden lastwagenweise die schönsten Möbel angeliefert.

Ihr Vater organisierte Geld und Sachwerte für Giessbach.

Was war die Aufgabe Ihrer Mutter nach der Rettung des Giessbach?
Sie gab Giessbach die Seele zurück, wie es mein Vater so schön auszudrücken pflegte. Sie war Innenarchitektin, Umbauleiterin, Dekorateurin, Vorhangschneiderin und arbeitete unermüdlich und unentgeltlich für Giessbach! Vieles, was man heute noch im Hotel sieht, stammt von meiner Mutter. Speziell erwähnen möchte ich hier ihre Malereien in der Nische «La Gloriette» im Parkrestaurant. Der Einsatz meiner Mutter für Giessbach endete erst mit ihrem Tod am 13. November 2021. Bis dahin arbeitete sie als Stiftungsrätin, sie stand mir mit Rat und Tat zur Seite, und kein schriftliches Dokument ging raus, ohne dass sie es vorher korrigiert oder redigiert hatte. Ihr Wortschatz und ihre Textsicherheit waren einzigartig!

Die Geldbeschaffung des Giessbach begleitet die Stiftung bis zum heutigen Tag. Immer wieder rufen Sie zu Spenden auf. Schreibt das Hotel keine schwarzen Zahlen?
Das Hotel sehr wohl! Es ist nahezu zu 100 Prozent ausgebucht. Dank eines Topteams können wir diese Aufgabe hervorragend bewältigen. Aber aus dem Erlös des Hotel- und Restaurationsbetriebs kann der Aufwand für den Unterhalt der Naturparklandschaft, insbesondere auch jener für die Standseilbahn, nicht gedeckt werden. Wir sind derzeit daran, Ideen zu entwickeln, um zusätzliche Einnahmen für den Naturpark zu generieren.

Blenden wir zurück in die Zeit nach der Rettung und Wiedereröffnung im Jahre 1984. Sie waren damals neuneinhalb Jahre jung. An welche Ereignisse erinnern Sie sich gerne?
Oh, da könnte ich stundenlang erzählen. Da war einmal mein geliebter Onkel Fritz Kreis, der Bruder meiner Mutter. Er hatte zu Beginn der 1960er-Jahre die Hotelfachschule in Luzern abgeschlossen und arbeitete in vielen Ländern wie Italien, Spanien, Panama und Mexiko als erfolgreicher Hoteldirektor. Seine letzte Direktoren-Stelle in Übersee hatte er in einem ganz speziellen Hotel: im «Holiday Inn» in Laguna Hills, Kalifornien. Dieses Hotel in einer spanischen Villa war komplett im antiken Stil eingerichtet. Es war deshalb naheliegend, ihn anzufragen, ob er den Direktorenposten im Giessbach übernehmen möchte. Der perfekt fünfsprachige Topmanager liess sich für diese Herausforderung begeistern und führte das Hotel fast 20 Jahre lang mit grossem Erfolg.

Die Giessbach-Retter waren Ihre Eltern, der Direktor Ihr Onkel, was noch fehlte, war ein Posten für die kleine Vera.
(lacht) Ich wollte unbedingt auch Teil des Giessbach-Teams werden. Mein Wunsch wurde erhört, und so lebte ich in den Schulferien sowie an jedem Wochenende im Giessbach. Ich arbeitete, bis ich zwanzig war, überall mit, wo man mich brauchen konnte: In der Lingerie, am Buffet, an der Selbstbedienung, bei der Zimmerreinigung, im Service, einfach überall. Der Giessbach wurde zu meiner Familie und bleibt es bis zum heutigen Tag und hoffentlich noch lange.

Haben Sie deshalb die Hotelfachschule absolviert?
Die Arbeit im Giessbach war generell wegweisend für mich. Bereits mit 14 Jahren wusste ich, dass ich die Hotelfachschule Luzern absolvieren will, wie mein Onkel. Natürlich war der Gedanke da, eines Tages Giessbach operativ zu führen, aber ich wollte vor allem einen Beruf wählen, bei dem man fast alles lernt, was man braucht, um im Berufsleben zu bestehen. Zudem wollte ich einen Beruf erlernen, den man überall auf der Welt ausüben kann. (lacht) Ich wählte den Beruf quasi als eine Lebensversicherung.



«Giessbach wurde zu meiner Familie und ist es heute noch», sagt Vera Weber im Kreis des Gesamtteams.

Und nun führen Sie im Giessbach-Jubiläumsjahr den Hotelbetrieb …
Das hat mit dem geschilderten Berufswunsch nichts zu tun. Ich bin in einer Notsituation interimistisch eingesprungen, bis die richtige Person gefunden werden kann.

Zufall oder Schicksal mit Symbolwirkung?
Wie Sie wollen, jedenfalls war es nicht meine Absicht. Denn im Jahre 1999, als ich das eidg. diplomierte Hotelier-Diplom in der Tasche hatte, wurde mir bewusst, dass ich keine Hotel-Karriere anstreben, sondern in die Fondation Franz Weber einsteigen will. Mein Vater war damals über siebzig Jahre alt und meine Mutter auch weit über dem Pensionsalter. Meine Absicht war es, so viel wie möglich von meinen Eltern zu lernen, da ich innerlich wusste, dass ich die Arbeit meiner Eltern einmal weiterführen würde.

Doch Giessbach blieb eine Herzenssache?
Es kristallisierte sich heraus, dass ich nicht nur bei der Fondation Franz Weber, sondern auch beim Giessbach dereinst die Verantwortung übernehmen konnte. Ich wurde Verwaltungsrätin und übernahm viele Jahre das Marketing, die Werbung, Medienarbeit und Public Relations für Giessbach und arbeitete eng mit meinem Onkel zusammen. Und nach dessen Pensionierung als Hoteldirektor im Jahr 2002 auch mit seinen Nachfolgern.

Seit bald zehn Jahren sind Sie Giessbach-Präsidentin. Haben Sie einen Wunsch für das Jubiläumsjahr?
Giessbach sollen wir weiterhin als historische, naturverbundene Welt für die Allgemeinheit, hegen und pflegen können. Wir möchten dafür sorgen, dass diese Welt behutsam als Naturpark weiterentwickelt wird und für immer auf sicheren Füssen steht. Dafür braucht es die Unterstützung von Gönnerinnen und Gönnern, dafür braucht es immer wieder ein Giessbach-Wunder!

J



DIE PLATTFORM J
GRATULIERT ZUM 40-JÄHRIGEN JUBILÄUM
SEIT DER GIESSBACHRETTUNG

AUF WEITERE 40 JAHRE MIT SPANNENDEN NEWS WIE DIESE



HOT STATT HEMMUNGEN

Auf den Spuren des Revolutionären erwecken Roman Nowka's Hot 3 & Stephan Eicher die Lust am Schwärmen und für neue musikalische Kontexte. Im Grandhotel Giessbach elektrisieren die vier Musiker das Publikum mit Mani Matters wegweisendem Erbe.



«ATÉLIER CHAMPAGNE»: EDLE TROPFEN IN GEMÜTLICHER ATMOSPHÄRE

Die Räumlichkeiten des Grandhotel Giessbach verwandelten sich am Samstag in ein Paradies für Champagner-Liebhaber und -Kenner oder für solche, die es noch werden möchten. Zusammen mit den Profis Reto Künzi und Dominik Betschart konnten die Gäste sich durch das grosse Angebot an Champagner probieren.



WINTER-REFUGIUM JENSEITS DES ZEITSTROMS

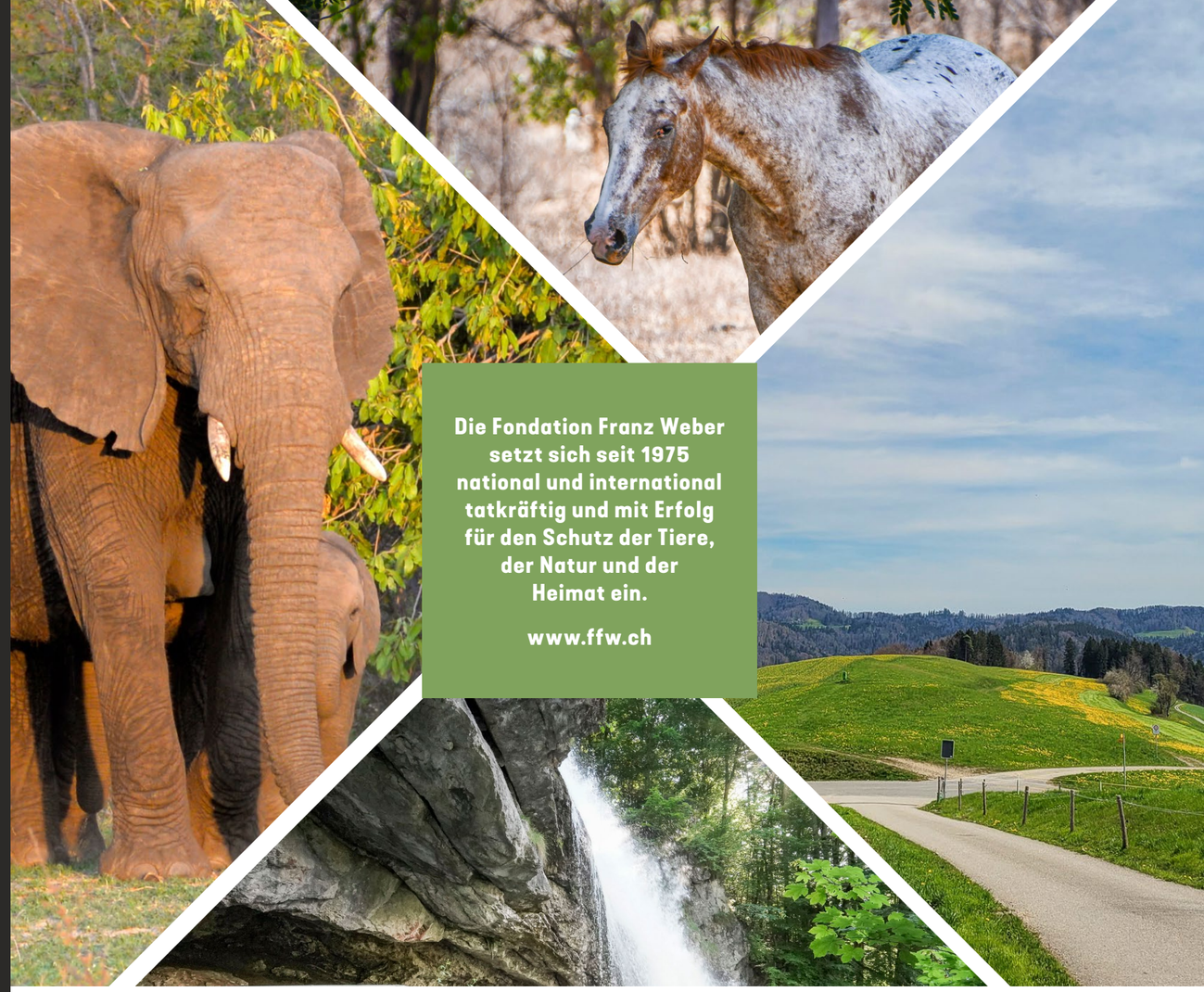
Der Sommer beginnt doch erst! im Grandhotel Giessbach und seinem Park kehrt Ruhe ein. Nun beginnt die Jahreszeit der Geniesserinnen und Geniesser, die in der relativen Abgeschiedenheit des winterlichen Parks intensive Momente «hors saison» erleben wollen.

J

www.plattform-j.ch

Laden im App Store

JETZT BEI Google Play



Die Fondation Franz Weber setzt sich seit 1975 national und international tatkräftig und mit Erfolg für den Schutz der Tiere, der Natur und der Heimat ein.

www.ffw.ch

AZB
CH-3000 Bern 13 Matte
PP/Journal

JOURNAL FRANZ WEBER

DIE POST



FSC
www.fsc.org
RECYCLED
Aus Recyclingmaterial
FSC® C022767